



# *Offene Jugendarbeit in Bayern*



*Bayerischer  
Jugendring*



*Deutsches  
Jugendinstitut*



*Teil 1: Ergebnisse*

*einer bayernweiten Vollerhebung  
bei Einrichtungen der Offenen  
Jugendarbeit*

*Liane Pluto und Mike Seckinger*

Dieses Papier ist Teil 1 einer Reihe von drei aktuellen Veröffentlichungen des BJR zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern:

- 1 ► **Ergebnisse einer bayernweiten Vollerhebung bei Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit**
- 2 ► Grundlagen zur Entwicklung
- 3 ► Perspektiven und Herausforderungen



## Impressum

### Herausgeber

Bayerischer Jugendring  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch den Präsidenten Matthias Fack  
Herzog-Heinrich-Str. 7  
80336 München  
Tel.: 089/5 14 58-0  
Fax: 089/5 14 58-88  
[www.bjr.de](http://www.bjr.de)  
[info@bjr.de](mailto:info@bjr.de)

### Redaktion

Liane Pluto und Mike Seckinger

### Bildnachweis

Titelfoto: Markus Erdlenbruch/  
[www.jugendfotos.de](http://www.jugendfotos.de), CC-Lizenz(by-nc)

### Gestaltung

Mellon Design GmbH, Augsburg

### Druck

Senser Druck GmbH, Augsburg

München, Dezember 2012  
Artikel Nr. 2013-0461-000,

## → Vorwort

Der vorliegende Bericht analysiert die Ergebnisse einer bayernweiten Erhebung bei Jugendzentren. Die Befragung ist Teil der vom Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ des Deutschen Jugendinstituts ([www.dhi.de/jhsw](http://www.dhi.de/jhsw)) im Jahr 2011 durchgeführten bundesweiten Befragung von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. In Bayern wurden alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angeschrieben, deren Adresse dem Bayerischen Jugendring (BJR) vorlag (Rücklaufquote 50,3 Prozent).

Wir bedanken uns bei den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der befragten Kinder- und Jugendeinrichtungen dafür, dass sie sich die Zeit genommen haben, den Fragebogen zu beantworten, und beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das durch seine finanzielle Förderung die Befragung ermöglichte. Besonderer Dank gilt dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) für die gute, engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Das DJI begleitet die Jugendarbeit in Bayern seit vielen Jahren in hervorragender Weise aus wissenschaftlicher Perspektive.

Mit der Befragung hat das DJI die erste Vollerhebung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern durchgeführt. Dem BJR stehen dadurch zum ersten Mal belastbare empirische Erkenntnisse zur Verfügung, die die Erfahrungen der Fachberatungen vor Ort untermauern. Zentrales Resultat ist, dass der Zuwachs an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit enorm ist – allein ein Viertel der gezählten Einrichtungen ist seit dem Jahr 2000 entstanden.



Ein Befund der Untersuchung ist der Fachlichkeitsgrad des hauptamtlichen Personals: bisher setzen sich ganz überwiegend Ehrenamtliche ein, hauptberufliche Mitarbeiter/-innen mit spezifischer pädagogischer Ausbildung sind gefragt. Außer Frage steht, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein weites, attraktives Arbeitsfeld ist, das es jedoch auszubauen gilt: sei es mittels Beratung und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlich geleiteten Einrichtungen, der Vernetzungsarbeit zur Förderung des fachlichen Austauschs oder mittels Fortbildungen für die Mitarbeiter/-innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der BJR wird sich dafür stark machen, die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bayern auch zukünftig zu unterstützen.

Eine inspirierende Lektüre wünscht Ihnen

Matthias Fack  
Präsident des Bayerischen Jugendrings





# Inhalt

<b>Impressum</b> .....	<b>2</b>
<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>Ausgewählte Ergebnisse in Kurzform</b> .....	<b>7</b>
<b>Rechtsform, Gründungsjahr und Räume</b> .....	<b>8</b>
<b>Öffnungszeiten</b> .....	<b>11</b>
<b>Besucher/-innen</b> .....	<b>13</b>
<b>Ausstattung</b> .....	<b>16</b>
<b>Aktivitäten und Angebote</b> .....	<b>17</b>
<b>Jugendberatung und Jugendinformation</b> .....	<b>19</b>
<b>Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung für Schüler/-innen</b> .....	<b>24</b>
<b>Personal</b> .....	<b>27</b>
<b>Ehrenamtlich Aktive</b> .....	<b>30</b>
<b>Partizipation</b> .....	<b>31</b>
<b>Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen</b> .....	<b>34</b>

## Einleitung

Von April bis Oktober 2011 wurden vom Deutschen Jugendinstitut bayernweit alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angeschrieben und gebeten, einen Fragebogen zu beantworten, in dem es im Wesentlichen um folgende Themen ging:

- Rechtsform, Gründungsjahr und Räume
- Öffnungszeiten
- Besucher/-innen
- Ausstattung
- Aktivitäten und Angebote
- Jugendberatung und Jugendinformation
- Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung für Schüler/-innen
- Personal
- Ehrenamtlich Aktive
- Partizipation
- Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

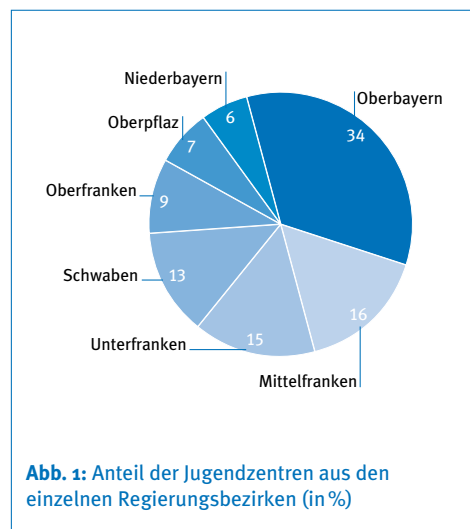
Die Befragung wurde in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Bayerischen Jugendrings (BJR) durchgeführt. Dies hat sicherlich auch zu einer hohen Teilnahmequote geführt. Letztendlich haben 463 Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit aus Bayern an der Erhebung teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 50,3 Prozent.

Ein Teil der Fragebögen konnte nicht zugestellt werden, weil es offensichtlich Einrichtungen gibt, deren Briefkasten für die Post nicht auffindbar ist. Möglicherweise sind sie „Untermieter“ und deshalb als Einrichtungen nicht erkennbar oder aber es handelt sich um Einrichtungen in einem Bauwagen oder ähnlichem. Es ist anzunehmen, dass besonders kleine Einrichtungen in der Stichprobe unterrepräsentiert sein dürften, da erfahrungsgemäß vorwiegend ehrenamtlich geführte Einrichtungen insgesamt eine geringe Bereitschaft haben, Fragebögen auszufüllen. Mit Sicherheit feststellen lässt sich dies jedoch nicht, da die Gesamtzahl aller Einrichtungen und Jugendräume nicht genau bekannt ist.

Wie nicht anders zu erwarten, unterscheidet sich die Anzahl der Jugendzentren zwischen den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken (→Abb. 1). Schließlich gibt es in Oberbayern auch erheblich mehr Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit als jeweils in den anderen Regierungsbezirken. Mit den Ergebnissen dieser Befragung wird erstmals eine empirische Bestandsaufnahme zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern vorgelegt. Sie kann dazu beitragen, die zum Teil eher politisch als empirisch fundiert geführten Diskussionen über Möglichkeiten und Grenzen Offener Arbeit durch empirische Ergebnisse zu versachlichen, und sie gibt Anregungen für notwendige Weiterentwicklungen in der Offenen Arbeit.

Da es keine vergleichbaren Befragungen in der Vergangenheit gegeben hat, lassen sich auf der Basis dieser Erhebung keine Entwicklungen beschreiben. Erst eine Wiederholungsbefragung in einigen Jahren wird dieses leisten können.

In diesem Bericht werden die wichtigsten Befunde der Studie dargestellt in der Hoffnung, einen Beitrag sowohl zur Selbstvergewisserung des Feldes als auch zu dessen Weiterentwicklung leisten zu können.



Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben innerhalb Bayerns unterschiedliche Bezeichnungen: mal heißen sie Jugendzentren, mal Freizeistätten, mal Häuser der Offenen Tür, mal Jugendclub, mal Jugendtreff, mal Abenteuerspielplatz und mal Spielaktion. Zum Teil verbergen sich hinter den verschiedenen Namen auch verschiedene Konzepte, zum Teil jedoch spiegeln sich nur lokale Traditionen in den Bezeichnungen wider. In diesem Bericht werden die Bezeichnungen als Synonyme verwendet, um die Beschreibung der empirischen Ergebnisse ein wenig abwechslungsreicher zu gestalten.

### **Ausgewählte Ergebnisse in Kurzform**

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit befinden sich sehr häufig in kommunaler Trägerschaft. Nimmt man die Einrichtungen der Jugendringe hinzu, dann sind fast zwei Drittel der Jugendzentren in öffentlicher Trägerschaft. Damit unterscheidet sich die Trägerstruktur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit deutlich von anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Ein Viertel der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nach 1998 gegründet worden; in weniger dicht besiedelten Regionen ist der Anteil neuer Einrichtungen signifikant höher. Möglicherweise handelt es sich dabei um einen Nachholeffekt und um ein Element einer kommunalen Strategie zur Aufwertung des ländlichen Raums.

Knapp die Hälfte der Einrichtungen wird von Jugendlichen auch privat genutzt. Angesichts des Bedarfs von jungen Menschen nach eigenen Räumen für Freizeitaktivitäten stellt sich die Frage, warum dieser Anteil nicht höher ist und ob es spezifische Hemmnisse für eine solche Nutzung der Räume gibt. Eine Erhöhung dieses Anteils erscheint erstrebenswert, um den Zugang zu jugendgerechten Räumen auch außerhalb von Öffnungszeiten zu ermöglichen

61 Prozent der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben an jedem Tag der Woche zumindest für ein paar Stunden geöffnet. Damit ist eine intensive Nutzung der meisten Gebäude bzw. Räume gegeben.

Zugleich erscheinen die Öffnungszeiten in den Abendstunden und an den Wochenenden häufig nicht bedarfsgerecht, weil die Türen bereits um 20:00 Uhr verschlossen werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Öffnungszeiten gemeinsamen mit den Nutzer/-innen, wäre deshalb zu wünschen.

Die Besucher/-innen repräsentieren ein breites Altersspektrum, das im Einzelfall vom Kleinkind bis zum jungen Erwachsenen reicht. Am häufigsten finden sich in den Einrichtungen Besucher/-innen im Alter von neun bis 21 Jahren. Der veränderte Sprachgebrauch, nämlich von Offener Kinder- und Jugendarbeit zu sprechen – anstelle von Offener Jugendarbeit –, spiegelt somit die Altersstruktur der Besucher/-innen wider. Inwieweit es tatsächlich einen Trend zur Verjüngung der Besucher/-innen gibt, kann allerdings mit dieser Studie nicht geklärt werden, da keine entsprechenden Vergleichszahlen vorliegen.

Die Ausstattung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit variiert zwischen den einzelnen Regierungsbezirken deutlich.

In der Regel gibt es in den Jugendzentren ein vielfältiges Angebot, so dass sich das Spezifische der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Angebote hinreichend beschreiben lässt. Dennoch lassen sich drei Angebotstypen unterscheiden: Typ I, der auf konkrete Angebote setzt, Typ II, der sich am Offenen Betrieb und den eher benachteiligten Kindern und Jugendlichen orientiert und Typ III mit explizit schulbezogenen Angeboten. In größeren Einrichtungen lässt sich auch ein Nebeneinander dieser drei Angebotstypen finden.

Die Häuser der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Orte alltagsnaher Beratung zu mehr oder weniger allen Problemen, mit denen sich die Besucher/-innen auseinandersetzen müssen.

Der Beratungsbedarf in Einrichtungen, die im Rahmen der Nachmittagsbetreuung mit Schulen zusammenarbeiten, unterscheidet sich systematisch von dem in anderen Einrichtungen.

Beratungskompetenz für einzelne nachgefragte Themen ist nach Selbsteinschätzung häufig nicht vorhanden. Dies ist ein Aspekt, der bei zukünftigen Fortbildungsangeboten mehr Beachtung finden sollte.

Rund ein Viertel der Einrichtungen in Bayern hat sich in 2011 bei der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern engagiert. Die Einrichtungen gehen davon aus, dass dieses Engagement ein beständiger Teil ihres Profils bleiben wird.

Ein Fünftel der Jugendzentren, die sich an der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern beteiligen, sieht negative Rückwirkungen auf das für die Offene Kinder- und Jugendarbeit konstitutive Prinzip der Freiwilligkeit durch ihr Engagement im Rahmen der Nachmittagsbetreuung.

Die Mehrheit der Mitarbeiter/-innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat eine Hochschulausbildung. Überwiegend werden die Mitarbeiter/-innen tarifkonform bezahlt. Einschränkend muss hier allerdings erwähnt werden, dass hinsichtlich der Eingruppierung viele Einrichtungen keine Angaben gemacht haben, was die Aussagekraft dieses Ergebnisses etwas schmälert.

Neue Strategien der Personalgewinnung und der Personalentwicklung sind erforderlich, da ein bemerkenswert hoher Anteil der Einrichtungen von Schwierigkeiten berichtet, Stellen adäquat besetzen zu können.

Ganz offensichtlich gibt es Unsicherheiten bei der Definition von ehrenamtlichem Engagement in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Zum Teil wird nur als ehrenamtlich gezählt, wer eine Aufwandsentschädigung für seine Tätigkeit erhält. Sowohl einrichtungsübergreifend als auch regional und bayernweit sollten die Kriterien geschärft werden, durch was sich ehrenamtliches Engagement in der Offenen Jugendarbeit auszeichnet.

Für die Besucher/-innen gibt es eine Vielzahl an Beteiligungsmöglichkeiten, allerdings werden die Mitsprachemöglichkeiten stark oder auch völlig eingeschränkt, sobald sie institutionelle Rahmenbedingungen betreffen.

Beteiligung wird von den Einrichtungen eher als Anspruchshaltung der Besucher/-innen wahrgenommen und weniger als eine pädagogische Aufgabe verstanden, die Beteiligungsfreude und -kompetenz zu fördern.

Ungefähr die Hälfte der Einrichtungen wird auch von Besucher/-innen mit einer Behinderung als Ort der Freizeitgestaltung genutzt. Aber der Weg hin zu einem inklusiven Angebot erscheint noch weit, wie auch an der eingeschränkten Nutzung einer Vielzahl von Angeboten durch diese Gruppe von Besucher/-innen sichtbar wird.

## Rechtsform, Gründungsjahr und Räume

Eine Besonderheit der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern ist ihre strukturelle Verankerung. Lediglich in Bayern hat der Landesjugendring auch Funktionen des Landesjugendamtes und nur in Bayern sind die Kreisjugendringe als Untergliederung des Landesjugendringes und dazu noch in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts organisiert. Dies führt zu einer völlig anderen Verankerung der Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene und der Landesebene als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Evident wird dies unter anderem an der



**Tab. 1: Rechtsform des Trägers**

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Öffentlicher Träger	24%	56%	45%
Körperschaft öffentlichen Rechts – Jugendring, BRK	33%	15%	21%
Eingetragener Verein	24%	18%	20%
Körperschaft öffentlichen Rechts – Kirchengemeinden	17%	8%	11%
Nicht eingetragener Verein	0%	2%	1%
Sonstige Form	1%	2%	1%
gGmbH	1%	0%	1%

Stadt-Land-Unterschiede insgesamt signifikant; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=447

durchschnittlich größeren Zahl hauptamtlichen Personals, der größeren Vielfalt an Angeboten sowie einer umfangreicheren Ausstattung. Aus dieser relativen Besserstellung der Jugendarbeit in Bayern, kann jedoch noch nicht geschlossen werden, dass die Einrichtungen vor deshalb immer schon ausreichend und angemessen mit Blick auf die an sie gerichteten Erwartungen ausgestattet sind.

Die **Tab. 1** belegt die Bedeutung, die die Kommunen, Jugendringe und eingetragene Vereine als Träger von Jugendzentren haben. Sie verantworten gemeinsam 86 Prozent der Jugendzentren als Träger. Hinsichtlich der Trägerschaft gibt es auch statistisch relevante Stadt-Land-Unterschiede: Jugendringe in kreisfreien Städten sind häufiger Träger von Einrichtungen als Jugendringe in Landkreisen, wohingegen die Kommunen in den Landkreisen eine größere Bedeutung als Träger von Offenen Einrichtungen haben als in Städten. Als ein plausibler Grund für letzteren Zusammenhang lässt sich die Zuständigkeit kreisangehöriger Gemeinden für die örtliche Jugendarbeit vermuten. Es erscheint naheliegend, auch die Entscheidungshoheit für das eine Jugendzentrum auf dem Gemeindegebiet in der eigenen Zuständigkeit zu halten und nicht einen kreisweit aktiven Träger, der politisch eher dem Landkreis verbunden ist, mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Neben der Rechtsform wurde auch erhoben, wie viele andere Einrichtungen der Offenen

Jugendarbeit im Verantwortungsbereich des jeweiligen Trägers sind. In Landkreisen hat nur etwa jeder achte Träger (insbesondere die Jugendringe), in den kreisfreien Städten hingegen jeder vierte Träger mehr als ein Jugendzentrum. In Verbindung mit dem großen Anteil in Trägerschaft der Jugendringe (**Tab. 1**) bestätigt dies die Bedeutung, die die Angebote des BJR insbesondere in Landkreisen zur Qualifizierung, Begleitung und Beratung der Fachkräfte in den Einrichtungen haben. Damit Träger eine eigene Expertise für die Fachberatung aufbauen können, bedarf es einer Mindestgröße. Wird diese nicht erreicht, so erscheint es schwierig und ineffizient, als Träger selbst die für eine Fachberatung und fachliche Weiterentwicklung unerlässliche Kompetenz bereitzuhalten. In weiteren Auswertungen bestätigt sich dies: Jugendringe bieten als Träger signifikant häufiger als andere Träger mindestens eine der folgenden Formen fachlicher Unterstützung an: Fortbildungen, Konzeptentwicklung, Qualitätssicherung, Fachberatung. Auch gibt es in dieser Frage einen signifikanten Unterschied zwischen Trägern, die für genau ein Jugendzentrum oder aber für mehrere Jugendzentren verantwortlich sind. Letztere bieten signifikant häufiger fachliche Unterstützung an.

Ein bayernweiter Überblick über die Gründungsjahre der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verweist zum einem auf die Tradition der Offenen Jugendarbeit und zeigt zum anderen auch an, inwieweit

es in den letzten Jahren zu Neueröffnungen von Einrichtungen gekommen ist. Angesichts der seit Jahren vorgetragenen Berichte über Einsparungen im Bereich der Jugendarbeit ist anzunehmen, dass es in den letzten Jahren kaum zu Neugründungen von Einrichtungen gekommen sein dürfte. ...→ *Tabelle 2* zeigt im Vergleich dazu ein überraschendes Ergebnis: Mehr als ein Viertel der Einrichtungen wurde im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eröffnet. Es ist also keineswegs zu einem Stillstand an Neugründungen gekommen.

Wie viele Einrichtungen dagegen im selben Zeitraum schließen mussten, lässt sich anhand dieser Befragung nicht beantworten. Zu den Neugründungen kam es signifikant häufiger in weniger dicht besiedelten Regionen. Insbesondere in Niederbayern und in der Oberpfalz wurden viele Einrichtungen erst nach dem Jahr 1999 eröffnet (jeweils 46 Prozent der Einrichtungen). Möglicherweise findet hier eine nachholende Entwicklung statt, um den ländlichen Raum aufzuwerten und für Familien wieder attraktiver als Lebensort zu werden.

Fast alle Jugendzentren (98 Prozent) haben eigene Räume und sind zudem fast immer Hauptnutzer dieser Räume. In dieser Frage unterscheiden sich die bayerischen Einrich-

tungen positiv von denen in anderen Bundesländern; dort verfügen „nur“ 91 Prozent der Einrichtungen über eigene Räume. Mit Blick auf die Debatten um Stadtteilzentren und Multifunktionsräumen ist dieses Ergebnis aus der Perspektive der Jugendarbeit beruhigend. So nachvollziehbar der Wunsch der Kommunen ist, ihre Räumlichkeiten möglichst hoch auszulasten, um so weitere Baukosten und vor allem weiteren Bauunterhalt zu vermeiden, so erforderlich ist es gerade im Jugendalter auch, Räume zur eigenen Gestaltung, zum Ausprobieren und Experimentieren zu haben. Eine Nutzung in untergeordneter Rolle erscheint vor dem Hintergrund jugendtypischer Entwicklungsaufgaben deshalb eher als problematisch.

**Tab. 2: Anteil der Jugendzentren, die in der jeweiligen Zeitperiode gegründet wurden**

Jahr unbekannt	2 %
Vor 1970 gegründet	6 %
Zwischen 1970 und 1989 gegründet	34 %
Zwischen 1989 und 1999 gegründet	31 %
Zwischen 1999 und 2012 gegründet	28 %
Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=412	

**Tab. 3: Nutzung der Räume des Jugendzentrums durch Andere – getrennt für Städte und Landkreise**

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Private Nutzung durch Jugendliche	48 %	46 %	46 %
Durch andere soziale Organisationen*	51 %	32 %	38 %
Durch Jugendverbände	36 %	29 %	31 %
Private Nutzung durch Erwachsene*	46 %	21 %	30 %
Sonstige Nutzung	10 %	8 %	9 %
Schule	9 %	9 %	9 %
Als Seniorentreff	7 %	4 %	5 %
Sport	5 %	2 %	4 %
Kirchengemeinde	4 %	2 %	3 %
Keine Nutzung durch Andere*	10 %	29 %	22 %
* signifikanter Unterschied; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=456			

In [Tabelle 3](#) ist dargestellt, wer außer dem Jugendzentrum selbst die Räume ebenfalls nutzt. Die Ergebnisse provozieren interessante Fragen:

Warum kommt es in Städten häufiger zu einer Nutzung durch Andere als in Landkreisen? Liegt dies an städtischer Raumknappheit und/oder ihrer stärkeren Einbindung in Netzwerke? Für beides gibt es in der [Tabelle 4](#) Hinweise, denn sowohl die Nutzung durch andere soziale Organisationen als auch die private Nutzung durch Erwachsene ist in Städten höher als in Landkreisen. Ersteres kann man als Indikator für eine Vernetzung und zweites als besonderen Raumbedarf, zum Beispiel für Feste, deuten. Die Öffnung der Einrichtung für die private Nutzung durch Erwachsene ist zudem meist eine Quelle für Einnahmen und damit eine Möglichkeit, die Eigenmittel der Einrichtung zu erhöhen.

Eine weitere Frage ist, warum bei dem hohen Anteil an Einrichtungen in Trägerschaft der Jugendringe, der Anteil an Jugendzentren, deren Räume auch von Jugendverbänden genutzt werden, nicht höher ist? Eine Analyse nach Trägerschaft zeigt zudem, dass Jugendzentren von Jugendringen nicht häufiger als andere von Jugendverbänden als Treffpunkt genutzt werden. Angesichts dessen, dass Jugendringe die lokale Dachorganisation der Jugendverbände sind, ist dies ein bemerkenswertes Ergebnis. Es wäre vor

dem Hintergrund der lokalen Gegebenheiten wohl zu prüfen, inwiefern eine intensivere Zusammenarbeit von Offener und Verbandlicher Jugendarbeit insgesamt zu einer Stärkung der Jugendarbeit vor Ort beitragen könnte.

## Öffnungszeiten

In Bayern halten 61 Prozent der Jugendzentren an keinem Tag der Woche ihre Einrichtungen vollständig geschlossen. Diesem hohen Anteil an Einrichtungen mit vielen Öffnungstagen steht ein sehr geringer Anteil von 5 Prozent an Jugendräumen mit nur einem Öffnungstag pro Woche gegenüber. Die durchschnittlich geringste Anzahl an Schließtagen gibt es in Jugendzentren in Oberbayern (0,9) und die meisten in Niederbayern (1,5). Dieses sowohl für Kinder und Jugendliche als auch die Kommunen) erfreuliche Ergebnis – schließlich werden die meist von den Kommunen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten damit auch intensiv genutzt und sind keine Fehlinvestition – wird allerdings dadurch etwas getrübt, dass einerseits insbesondere am Wochenende ein größerer Anteil von Jugendzentren seine Türen verschlossen hält und andererseits ein Teil von Jugendeinrichtungen abends relativ früh schließt ([Tabelle 4](#) und [Tabelle 6](#)). Möglicherweise ließe sich diese Situation durch mehr eigenverantwortliche Öffnung durch die Jugendlichen selbst verbessern.

**Tab. 4: Anteil der Jugendzentren, die am jeweiligen Wochentag geschlossen haben**

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Montag	10%	15%	13%
Dienstag	5%	11%	9%
Mittwoch	3%	9%	7%
Donnerstag	4%	11%	9%
Freitag	6%	7%	7%
Samstag	36%	20%	26%
Sonntag	42%	30%	34%
Kein Schließtag	50%	67%	61%

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=296

Neben der Anzahl der Schließtage ist auch die Gesamtdauer der Öffnung einer Einrichtung ein weiterer Indikator dafür, wie sehr die Räumlichkeiten tatsächlich den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Der Regierungsbezirk, in dem sich der größte Anteil an Einrichtungen mit kurzen Öffnungszeiten befindet, ist Niederbayern mit 72 Prozent der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, die pro Woche nicht mehr als 16 Stunden und 40 Minuten geöffnet haben. Der Regierungsbezirk mit dem höchsten Anteil bei den Jugendzentren (29 Prozent), die länger als 36,5 Stunden geöffnet haben, ist Oberfranken. Es zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen Einrichtungen in Landkreisen und Einrichtungen in kreisfreien Städten: In kreisfreien Städten hat ein größerer Anteil der Einrichtungen längere Öffnungszeiten.

Bei der Festlegung der Gesamtöffnungsdauer kommt es regelmäßig zu Interessenkonflikten zwischen den Bedürfnissen der Besucher/-innen, der Mitarbeiter/-innen der Einrichtung und der Hauptzuwendungsgeber. Besucher/

-innen wollen tendenziell lange Öffnungszeiten, auch wenn sie selbst gar nicht so viel Zeit im Jugendzentrum verbringen; es geht dabei – wie von Fachkräften und Jugendlichen immer wieder betont wird – verstärkt um die Möglichkeit, zu unterschiedlichen Zeiten das Angebot nutzen zu können. Zudem wünschen sie häufig Öffnungszeiten in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Mitarbeiter/-innen wollen demgegenüber Öffnungszeiten, die mit ihren privaten Zeitwünschen und familiären Aufgaben gut vereinbar sind, was einer Ausdehnung in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen meist entgegen steht. Die für die Finanzausstattung der Träger zuständigen Stellen, in der Regel der Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag, wollen die Öffnungszeiten jedoch an den aus ihrer Perspektive finanzierbaren Stellenumfang und die entsprechenden Aufgaben anpassen.

Im Ergebnis ergibt sich dann eine bayernweit relativ gleichmäßige Verteilung von üblichen Schließzeiten. Im Median liegt er je nach

**Tab. 5: Anteil der Jugendzentren mit der jeweiligen Gesamtöffnungsdauer pro Woche**

Öffnungsdauer pro Woche	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
bis max 16 h und 40 min	20 %	39 %	32 %
mehr als 16 h 40 min und nicht mehr als 27 h 30 min	22 %	28 %	26 %
mehr als 27 h 30 min und nicht mehr als 36 h 30 min	30 %	19 %	23 %
mehr als 36 h 30 min	28 %	18 %	19 %

Stadt-Land-Unterschied ist signifikant; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=396

**Tab. 6: Median der Schließzeiten mit pädagogischem Personal**

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Montag	19:00	20:00	19:00
Dienstag	20:00	20:00	20:00
Mittwoch	20:00	20:00	20:00
Donnerstag	20:00	20:15	20:00
Freitag	21:00	21:00	21:00
Samstag	20:00	20:00	20:00
Sonntag	20:30	21:00	20:30

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=296

Wochentag zwischen 19:00 und 21:00 Uhr. Dabei erstaunt es, dass der Samstag im Median eher den Schließzeiten an den Wochentagen entspricht. Die Öffnungszeiten am Wochenende sind aus jugendpolitischer Sicht unbefriedigend. Gerade an Freitagen und Samstagen müssten mehr Einrichtungen länger geöffnet haben. Insbesondere für Jugendliche aus sozial schwächeren Familien bedeuten diese Öffnungszeiten eine Einschränkung, da für sie weder der private Partykeller noch kommerzielle Angebote eine Alternative darstellen. Tendenziell zeigt sich, dass die Jugendzentren, die sich in der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern engagieren, abends früher schließen. Eine Betrachtung der Nutzungszeiten relativiert das Ergebnis etwas, denn im Median sind die Häuser nach Dienstschluss der pädagogischen Mitarbeiter/-innen noch eine Stunde geöffnet.

## Besucher/-innen

In den letzten Jahren wurde immer wieder diskutiert, ob sich aus dem einst exklusiven Angebot für Jugendliche ein immer stärker auf Kinder ausgerichtetes Angebot entwickelt hat. Das wachsende Engagement von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit an Schulen, sei es im Rahmen der Nachmittagsbetreuung oder im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, würde zu einer Verjüngung der Besucher/-innen ebenso beitragen wie die beschleunigte körperliche Entwicklung und die damit früher einsetzende Pubertät. Da es sich bei dieser Erhebung nicht um eine Wiederholungsbefragung handelt und auch keine Daten vorliegen, die zu einem Vergleich

heranzuziehen wären, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Allerdings kann ein Abbild der Altersstruktur der heutigen Nutzer/-innen gegeben werden, so dass in ein paar Jahren empirisch abgesicherte Aussagen zu der These der Verjüngung der Jugendarbeit gemacht werden können.

Als eine erste Annäherung an die Frage, wie jugendzentriert das Angebot der Offenen Jugendarbeit ist, wird in der [Tabelle 7](#) dargestellt, welcher Anteil an Einrichtungen sich ausschließlich an Kinder bis maximal 14 Jahre, welcher sich wiederum ausschließlich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren wendet, und schließlich, welcher Anteil an Einrichtungen sich an beide Gruppen richtet. Wenig überraschend ist das Ergebnis, dass 84 Prozent der Einrichtungen sowohl von Kindern als auch von Jugendlichen genutzt werden. Auffällig hingegen sind die beachtlichen Stadt-Land-Unterschiede bei den beiden anderen Gruppen. Dies erklärt sich einerseits dadurch, dass es in Städten mehr Kindereinrichtungen wie Abenteuerspielplätze gibt und andererseits dadurch, dass Jugendtreffs ohne hauptamtliches Personal, die häufiger im ländlichen Regionen zu finden sind, sich zu einem sehr viel höheren Anteil ausschließlich an Jugendliche und junge Erwachsene richten.

Es stellt sich allerdings auch die Frage, ob die rechtlich definierte Grenze zwischen Kind und Jugendlicher noch die Lebensrealität und die Interessen der älteren Kinder angemessen widerspiegelt und deshalb eine angemessene Altersgrenze für die Unterscheidung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellt. Die Ergebnisse in

**Tab. 7: Altersgruppen, an die sich das Jugendzentrum richtet**

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Ausschließlich unter 14-Jährige	6 %	1 %	3 %
Ausschließlich über 14-Jährige	7 %	17 %	13 %
Unter und über 14-Jährige	87 %	82 %	84 %

Stadt-Land-Unterschied ist signifikant; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=445

.....→Tabelle 8 zeigen, dass die Altersgruppen, die in den allermeisten Jugendzentren anzutreffen sind, von den neun- bis 13-Jährigen bis zu den jungen Volljährigen reichen. Überraschend ist der Anteil von 21 Prozent an Einrichtungen in kreisfreien Städten, die auch mindestens eine Besucher/-in haben, die jünger als sechs Jahre ist. Möglicherweise handelt es sich hierbei um vorzeitig eingeschulte Kinder oder auch um die Kinder von Stammbesucher/-innen, die jung Eltern geworden sind und ihre eigenen Kinder in die Freizeitstätte mitbringen.

Die Ergebnisse in .....→Tabelle 8 verdeutlichen die große Spannweite an Altersgruppen, die in einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit anzutreffen sind. Diese geringe Altershomogenität erhöht die fachlichen Anforderungen an die Hauptamtlichen. Schließlich müssen sie in der Einrichtung Rahmenbedingungen schaffen, die den spezifischen Bedürfnissen und Wünschen der jeweils unterschiedlichen Besuchergruppen gerecht werden. Dies gilt für die Vielfalt der Angebote ebenso wie für die Gestaltung der Räume und die Möglichkeiten für die Umsetzung von eigenen Ideen und Projekten durch die Besucher/-innen

selbst. Desweiteren lässt sich daran erkennen, dass die Besucher von Einrichtungen in Städten tendenziell jünger sind als in Landkreisen. In den kreisfreien Städten selbst lässt sich zudem ein Zusammenhang zwischen der Altersstruktur und der Zusammenarbeit mit Schulen zeigen: Wird mit Schulen zusammengearbeitet, dann steigt der Anteil von Einrichtungen mit jüngeren Besucher/-innen.

Jugendarbeit steht schon oft unter dem Verdacht, eigentlich Jungenarbeit zu sein. Aber ist das heute auch noch so – nach vielen Jahren geschlechtsspezifischer Angebote und der Förderung von Mädchenarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit? Tatsächlich ist es noch immer so, dass der Anteil an männlichen Besuchern sowohl auf dem Land als auch in den kreisfreien Städten im Durchschnitt höher ist (.....→Tab. 9). Diese Differenz ist in Einrichtungen in Landkreisen noch ausgeprägter. Es stellt sich nach wie vor die Frage nach den Gründen: Liegt es einfach daran, dass Mädchen in jüngeren Jahren als Jungen dem Jugendzentrum den Rücken kehren, weil sich ihre Interessen verändert haben? Ist es die Folge eines spezifischen Images

**Tab. 8: Anteil der JZ mit Nutzer/-innen im angegebenen Alter – Stadt und Landkreise**

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
unter 6-Jährige*	21 %	7 %	12 %
6- bis 9-Jährige*	63 %	36 %	46 %
9- bis 13-Jährige*	93 %	82 %	86 %
13- bis 17-Jährige*	93 %	98 %	96 %
17- bis 21-Jährige	80 %	84 %	82 %
über 21-Jährige	55 %	56 %	56 %

\*Stadt-Land-Unterschiede sind signifikant; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=446

**Tab. 9: Geschätzter durchschnittlicher Anteil weiblicher und männlicher Besucher/-innen – nach Stadt und Landkreisen**

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Weibliche Besucherinnen	40 %	35 %	37 %
Männliche Besucher	60 %	65 %	63 %

Stadt-Land-Unterschied ist jeweils signifikant; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=442

der Jugendarbeit, dass Eltern von Mädchen den Besuch eines Jugendzentrums weniger befürworten? Hat es etwas mit besonderen Benachteiligungen von Jungen und jungen Männern zu tun? Was auch immer vor Ort die Erklärung für diese Ungleichverteilung ist – es ist unter fachlichen Gesichtspunkten auf jeden Fall angebracht, diesen Unterschied immer wieder zum Anlass für Reflexionen über das konkrete Angebot der Einrichtung, das Image im Sozialraum und die Lebenslagen von weiblichen und männlichen Jugendlichen zu nehmen.

Eine weitere interessante Frage bei der Betrachtung der Besucherstruktur in Jugendzentren ist, ob Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund das Angebot ebenfalls nutzen. Die Antworten auf diese Frage geben Hinweise darauf, wie gut die interkulturelle Öffnung des Angebots gelingt. Aber es ist auch Vorsicht geboten, denn die Setzung der Kategorie Migrationshintergrund durch die Frage im Fragebogen zwingt die ausfüllende Person die Besucher/-in Besucher/-innen in zwei Gruppen einzuteilen, die im Alltag der Einrichtung evtl. keine Rolle spielen. Aber gesamtgesellschaftlich wird der Kategorie „Migrationshintergrund“ durchaus ein gewisser Erklärungswert zugeschrieben, weshalb eine fachliche Auseinandersetzung damit unvermeidlich ist. Bei mehr als der Hälfte der Jugendzentren ist der Anteil an Besucher/-innen mit Migrationshintergrund größer als 50 Prozent. Es findet sich in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit also eher eine Überrepräsentation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als deren Ausschluss. Aber sieben Prozent der

Einrichtungen in Bayern haben keine einzige Besucher/-in mit Migrationshintergrund – diese Jugendtreffs sind in den ländlichen Regionen häufiger zu finden.

Es zeigen sich hinsichtlich des Anteils von männlichen Besuchern mit und ohne Migrationshintergrund ebenso wie bei den weiblichen Besucher/-innen signifikante Unterschiede zwischen Jugendzentren in kreisfreien Städten und solchen in Landkreisen. Für beide Geschlechter ist der Anteil in kreisfreien Städten höher, und zudem ist der Unterschied zwischen den Anteilen der männlichen und weiblichen Besucher/-innen in den Einrichtungen kreisfreier Städte erheblich geringer (59 Prozent der männlichen Besucher haben Migrationshintergrund gegenüber 54 Prozent der weiblichen) als in Landkreisen (40 Prozent zu 26 Prozent).

Das zahlenmäßige Verhältnis der Besucher/-innen mit und ohne Migrationshintergrund hat sich im Vergleich der Jahre 2011 und 2010 bei rund einem Viertel der Einrichtungen verändert. Bei 13 Prozent hat sich der Anteil erhöht und bei 10 Prozent verringert. Die Zunahme des Anteils an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund fand in erheblich mehr Einrichtungen in kreisfreien Städten als in Landkreisen und die Abnahme eher in Einrichtungen in Landkreisen als in Städten statt. Wann immer es zu nennenswerten Veränderungen kommt, sollten sie Anlass für Teamreflexionen sein.

**Tab. 10:** Veränderung des Anteils der Besucher/-innen mit Migrationshintergrund im letzten Jahr vor der Erhebung nach Stadt-Land\*

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
erhöht	20%	9%	13%
verringert	7%	11%	10%
nicht verändert	73%	78%	77%

\*Unterschied ist signifikant; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=433

## Ausstattung

In der **Tab. 11** sind die am häufigsten verbreiteten Ausstattungsgegenstände, die sich in Jugendzentren finden, aufgelistet. Die **Tab. 11** bestätigt die Erwartungen, dass die Tätigkeitsbereiche Spiel, Sport, Parties, Medien und Kultur durch die Ausstattungsgegenstände gut abgedeckt werden. Die Stadt-Land-Unterschiede sind zum Teil auch Effekte des zahlenmäßig größeren Einzugsgebiets in den Städten, denn die Wahrscheinlichkeit, dass teurere Anschaffungen auch genutzt werden, steigt je mehr potenzielle Nutzer/-innen vorhanden sind. Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Bayern lassen sich in drei ähnlich große Gruppen hinsichtlich ihrer Ausstattung auftei-

len: in Jugendtreffs mit geringer Ausstattung (weniger als acht der in der **Tab. 11** aufgelisteten Ausstattungsgegenstände), solche mit mittlerer Ausstattung (zwischen acht und zwölf) und solche, die gut bis sehr gut ausgestattet (13 und mehr) sind. Es zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken: In Oberbayern gibt es überproportional viele gut bis sehr gut ausgestattete Jugendzentren, in der Oberpfalz und in Niederbayern hingegen gibt es besonders viele schlecht ausgestattete Jugendtreffs. Wenig überraschend ist, dass es in Städten signifikant mehr Jugendzentren mit sehr guter Ausstattung gibt. Die Ausstattung an sich sagt wenig über die Qualität der Jugendarbeit aus, bestimmt aber den

**Tab. 11: Materielle Ausstattung der Einrichtungen Offener Jugendarbeit getrennt für kreisfreie Städte und Landkreise**

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Gesellschaftsspiele	92 %	90 %	91 %
Küche*	96 %	83 %	88 %
Fernseher/DVD	78 %	78 %	78 %
Diskoanlage*	62 %	74 %	70 %
Billard*	64 %	73 %	70 %
Tischtennis*	74 %	57 %	63 %
Spielekonsole	61 %	58 %	59 %
Dart*	48 %	59 %	55 %
Beamer*	64 %	49 %	55 %
Foto-/Videokamera*	73 %	41 %	53 %
Bar*	45 %	54 %	51 %
Internetcafe	58 %	46 %	50 %
Bücher	66 %	34 %	46 %
Kicker	35 %	39 %	38 %
Werkstatt*	54 %	28 %	37 %
Konzertmusikanlage/PA	28 %	32 %	31 %
Bandübungsraum	32 %	28 %	30 %
Fitnessraum*	26 %	9 %	15 %
Tonstudio*	22 %	9 %	14 %
Flipper	8 %	6 %	7 %

\* signifikante Unterschiede zwischen Jugendzentren in kreisfreien Städten und in Landkreisen; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=463



Möglichkeitsraum für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit.

Neben den Ausstattungsgegenständen ist auch die Verfügbarkeit von Frei- und Sportflächen ein weiterer Faktor, der Einfluss auf das Angebot und die Attraktivität einer Jugendeinrichtung hat. 87 Prozent der Jugendzentren verfügt über Freiflächen, in kreisfreien Städten ist dieser Anteil mit 92 Prozent signifikant höher als bei Jugendzentren in Landkreisen (84 Prozent). Eine mögliche Erklärung für diesen Unterschied könnte sein, dass Freiflächen in Landkreisgemeinden für Kinder und Jugendliche in einem ausreichenden Maße vorhanden sind und es deshalb für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit nicht so wichtig, selbst über ein Außengelände zu verfügen. Es könnte aber auch sein, dass die Einrichtungen in Landkreisgemeinden aufgrund ihrer insgesamt geringeren Ausstattung (Personal, materielle Ausstattung, geringere Angebotsbreite) weniger in der Lage sind, entsprechende Flächen zu erhalten. Es wäre also im Einzelfall zu überprüfen, ob es im Sinne der Kinder und Jugendlichen nicht doch erforderlich wäre, die Einrichtung der Offenen Jugendarbeit so zu platzieren, dass auch ein Außengelände zur Verfügung steht.

Von denjenigen Einrichtungen, die ein Außengelände haben, beschreiben die meisten dieses als „Hof“. Dieser Hof kann sehr vielfältig gestaltet sein: Grillplatz, Sitzmöglichkeiten, Grünflächen, Fußballtore, Basketballkörbe und ähnliches – in der [Tabelle 12](#) sind die

Ergebnisse dargestellt. Am zweithäufigsten gehören Sportflächen zu dem Außenbereich von Jugendzentren dazu. Die einzelnen Einrichtungen konnten mehrere Angaben zum Außenbereich machen.

## Aktivitäten und Angebote

Offene Jugendarbeit ist insofern ein sehr ungenau definiertes Handlungsfeld, weil sich nicht eindeutig bestimmen lässt, welche konkreten Aktivitäten und Angebote fester Bestandteil Offener Jugendarbeit sind oder sein sollten. Vielmehr gibt es eine breite Palette von möglichen Aktivitäten und Angeboten, die jedoch niemals alle gleichzeitig realisiert werden können. Ein Ziel der Studie ist es deshalb, empirisch zu beschreiben, welche Aktivitäten und Angebote die Offene Jugendarbeit in Bayern kennzeichnen. Die Einrichtungen wurden gebeten, diejenigen Aktivitäten und Angebote aus den 26 vorgegebenen auszuwählen, die sich in ihrem Angebotsportfolio befinden und handschriftlich die nicht in der Aufzählung enthaltenen zu ergänzen. Diese Angaben wurden recodiert und zusammengefasst, sodass letztendlich die 18 in [Tabelle 13](#) dargestellten Aktivitäten und Angebote einer weiteren Auswertung unterzogen wurden. Im Durchschnitt werden 8,2 und im Median acht dieser 18 Aktivitäten und Angebote angegeben. Das große Angebotspektrum zeigt sich somit bereits bei den ersten Analysen. Dies gibt einen Hinweis auf die Anforderungen, die an die Mitarbeiter/

**Tab. 12:** Anteil der Jugendzentren mit entsprechendem Außenbereich, getrennt für kreisfreie Städte und Landkreise

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Hofbereich*	59%	47%	52%
Sportplatz	41%	36%	38%
Grillplatz*	29%	19%	23%
Spielplatz bzw. Spielgeräte im Außenbereich*	36%	14%	22%
Garten	23%	17%	19%

\* signifikanter Unterschied zwischen kreisfreier Stadt und Landkreisen; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=463

**Tab. 13: Aktivitäten und Angebote nach bayerische Regierungsbezirke**

	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben	Ins-gesamt
Offene Treffs/Cafes	88%	90%	78%	74%	92%	80%	84%	85%
Angebote mit Event-Charakter	86%	83%	69%	69%	81%	79%	86%	81%
Ferienfreizeitbezogene Angebote/Ausflüge	86%	73%	88%	81%	80%	73%	68%	80%
Musisch-künstlerische Angebote	81%	53%	72%	76%	75%	55%	61%	71%
Beratung	80%	47%	50%	60%	71%	53%	58%	66%
Sportlich-erlebnisorientierte Angebote	66%	50%	44%	50%	55%	58%	58%	58%
Begleitung und Unterstützung von Menschen, die ehrenamtlich in der Jugendarbeit aktiv sind	66%	47%	31%	55%	53%	55%	53%	56%
Genderspezifische Angebote	69%	37%	44%	40%	61%	36%	58%	55%
Angebote zur Vorbereitung aufs Berufsleben	64%	40%	44%	52%	47%	47%	40%	52%
Angeleitete Gruppenstunden	41%	3%	31%	52%	47%	33%	39%	39%
Angebote zur Förderung interkultureller Kompetenzen	46%	23%	44%	31%	44%	23%	35%	38%
Medienpädagogische Angebote	50%	30%	28%	26%	39%	27%	25%	37%
Angebote zur schulischen Förderung	43%	10%	25%	29%	39%	26%	32%	33%
Demokratisch-beteiligungsorientierte Angebote (Jugendparlament, jugendpolitische Veranstaltungen etc.)	39%	13%	31%	29%	23%	14%	33%	29%
Angebote mit Bezug zum Sozialraum (Streetwork, mobile Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit)	27%	7%	25%	14%	17%	19%	31%	22%
Zusammenarbeit mit Schule	22%	3%	3%	21%	13%	14%	19%	16%
Mittagstisch	20%	10%	3%	7%	15%	9%	9%	13%
Weitere themenbezogene Angebote (Gesundheitsförderung, Spiel, Tier- und Naturschutz, Religion)	4%	0%	0%	0%	4%	0%	2%	2%
Durchschnittliche Anzahl der Aktivitäten pro Jugendzentrum	10	6	7	8	8	7	8	8

DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011

-innen gestellt werden, schließlich müssen sie in der Lage sein, mit all diesen inhaltlichen Ansprüchen neben ihrer pädagogischen Arbeit fachgerecht umzugehen.

Wenig überraschend gehört der Offene Treff für fünf von sechs Jugendzentren zum Angebot dazu. Interessanter ist dagegen schon, dass es hinsichtlich dieser Angebotsform erhebliche Unterschiede zwischen den bayerischen Regierungsbezirken gibt. In Oberfranken beträgt der Anteil an Einrichtungen mit einem Offenen Bereich nur 74 Prozent. Es zeigt sich weiterhin, dass in verstärkten Regionen<sup>1</sup> der Anteil der Jugendzentren ohne Offenen Betrieb am höchsten ist, da es andere Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit gibt, die sich auf andere Angebote fokussieren. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass dort in besonderer Weise eine Spezialisierung auf Medien- und/oder Kulturangebote für einzelne Häuser möglich ist. Mit Blick auf die Träger ergibt sich das erwartete Ergebnis: Einrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden haben seltener einen Offenen Treff.

Zu den häufigsten Angeboten gehören desweiteren solche, denen ein Event-Charakter zugeschrieben wird: ferienbezogene Angebote und Fahrten (ein- oder mehrtägig), musisch-künstlerische Angebote sowie Beratungsangebote. Auf letztere wird im nächsten Abschnitt noch näher eingegangen werden.

Mit Hilfe statistischer Analysen lassen sich drei unterscheidbare Angebotstypen herausarbeiten: Typ I, der mehr oder weniger vorstrukturierte Angebote unterbreitet (Angebotsorientierung), Typ II, der an den klassischen Aufgaben Offener Jugendarbeit festhält, ein Angebot für Kinder und Jugendliche zu bieten, die eher Unterstützungsbedarf haben (Offene Arbeit und Benachteiligungen) sowie Typ III, der sich durch einen engen

Schulbezug (Schulnähe) auszeichnet. 40 Prozent der Jugendzentren lassen sich diesen Typen zuordnen. Bei weiteren 56 Prozent der Einrichtungen finden sich diese drei Angebotstypen in abgeschwächter Form wieder und lediglich bei ungefähr vier Prozent der Einrichtungen sind sie nicht zu erkennen.

Bei den Jugendzentren, bei denen einer der eben dargestellten Angebotstypen zu finden ist, gibt es im Durchschnitt mehr Stellen. Interessanterweise findet sich der Angebotstyp II (Offene Jugendarbeit und Benachteiligung) auch in den Jugendzentren, die unterdurchschnittlich mit Personal ausgestattet sind, ein weiteres Argument dafür, dass dieser Angebotstyp eher an traditionelle Offene Jugendarbeit anknüpft, nicht zu viele Vorgaben hinsichtlich der Freizeitgestaltung, aber Angebote zur Bearbeitung von Problemen macht.

Angeht es um den Zusammenhang mit der Personalausstattung überrascht es auch nicht, dass insbesondere die Jugendzentren in Oberbayern besonders häufig jeweils einen, zwei oder sogar alle drei Angebotstypen repräsentieren. Jugendzentren in Ballungsräumen und solche in Trägerschaft des örtlichen Jugendrings sind ebenfalls häufiger einem oder mehreren dieser Angebotstypen zuzuordnen.

## Jugendberatung und Jugendinformation

Die Jugendphase ist eine Zeit des Übergangs, vom Kind zum Erwachsenen, von der Schule in die Arbeitswelt, von finanzieller Abhängigkeit in die finanzielle Unabhängigkeit. Diese Übergänge werfen eine Vielzahl von Fragen auf und erfordern Möglichkeiten der Orientierung und der Selbstvergewisserung. Peers leisten dies zu einem beträchtlichen Teil, dennoch sind die Jugendlichen auch auf erwachsene Vorbilder und Ratgeber angewiesen. Eltern können diese Rolle nur zum Teil ausfüllen, schließlich gehört es zu den jugendtypischen Aufgaben, sich von den

<sup>1</sup> Regionen mit Städten über 100.000 Einwohner/-innen bei einer Mindestdichte im Umland von 100 Einwohner/-innen pro qkm oder mit einer Bevölkerungsdichte über 150 Einwohner/-innen pro qkm

Eltern abzugrenzen und das Verhältnis zu ihnen auf eine veränderte Basis zu stellen. In dieser Zeit andere erwachsene Personen eine besondere Bedeutung als Vorbild und Ratgeber. Insofern erstaunt es nicht, dass auch die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit Orte sind, an denen sich viele Jugendliche Rat holen. Auf 90 Prozent der Einrichtungen trifft dies zu. In kreisfreien Städten liegt der Anteil fast bei 100 Prozent in den Landkreis bei 85 Prozent. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant. Gibt es kein hauptamtliches Personal, so verringert sich der Anteil an Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, die von Jugendlichen als Beratungsort gefordert werden, erheblich.

Die Beratung findet in unterschiedlichen Settings statt: Mal wird sie als Einzelberatung durchgeführt, mal als Gruppenangebot und

zum Teil auch im Rahmen spezieller Veranstaltungen, z.B. durch den Jugendkontaktbeamten der örtlichen Polizeidienststelle oder Mitarbeiter/-innen einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Aber nur 1 Prozent der Einrichtungen beschränkt Beratung auf solche spezifischen Veranstaltungen. In vier von fünf Jugendzentren findet Beratung auch dann statt, wenn ein/e Besucher/-in einen Beratungswunsch äußert. Es wird also mehr oder weniger spontan auf den Beratungsbedarf reagiert.

Das Spektrum an Beratungsthemen ist sehr breit, es beinhaltet eher psychologische Themen (wie Beziehungsprobleme, Sexualität, das Verhältnis zu den Eltern oder Ausgrenzungserfahrungen in Schule und Gleichaltrigengruppen), Fragen der Ausbildung (Schulprobleme, Berufswahl, Lehrstel-

**Tab. 14:** Anteil der Jugendzentren, die zu den genannten Themen beraten

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Konflikte*	88 %	80 %	83 %
Beziehung/Freundschaft*	90 %	78 %	83 %
Schule*	85 %	73 %	77 %
Übergang Schule/Beruf	80 %	75 %	77 %
Familie*	77 %	65 %	70 %
Sexualität	62 %	53 %	56 %
Mobbing*	63 %	50 %	55 %
Gewalt*	66 %	48 %	54 %
Drogen/Sucht	54 %	53 %	53 %
Straftaten	57 %	51 %	53 %
Schulden*	37 %	24 %	29 %
Gesundheit*	35 %	21 %	26 %
Schwangerschaft*	33 %	20 %	24 %
Sexuelle Übergriffe*	30 %	21 %	24 %
Andere	4 %	6 %	5 %
Religiöse Themen (aus den offenen Antworten gebildet)	4 %	2 %	3 %
Medien/Internet (aus den offenen Antworten gebildet)	1 %	1 %	1 %
zu keinem Thema*	2 %	9 %	6 %

\*Stadt-Land-Unterschiede sind signifikant; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=434

lensuche), gesundheitliche Fragestellungen (hierzu gehören auch Fragen zu Suchterkrankungen und Drogengebrauch), rechtliche Fragestellungen (Straftaten, Jugendstrafrecht und Gewalterfahrungen) sowie wirtschaftliche Fragen (insbesondere Verschuldung). Der Anteil der Freizeistätten, die bei den einzelnen Themen um Rat gefragt werden, unterscheidet sich zwischen Landkreisen und Städten häufig signifikant (→Tab. 14).

Ob dies daran liegt, dass die Besucherstruktur der Einrichtungen zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen variiert, sich die Lebenssituation und die damit verbundenen Herausforderungen so stark unterscheiden, es möglicherweise in Landkreisen andere Orte gibt, an denen Jugendliche Orientierung und Beratung finden oder das Profil der Einrichtungen unterschiedlich ist und damit auch die Schwellen für Jugendliche sich Unterstützung zu holen, kann hier nicht beantwortet werden. Aber dieses Ergebnis ist Anlass in Teamreflexionen darüber nachzudenken, ob der Beratungsbedarf der Besucher/-innen tatsächlich erkannt und entsprechend darauf eingegangen wird.

Etliche Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit engagieren sich auch im Rahmen der Offenen Ganztagschule mit Angeboten der Nachmittagsbetreuung (vgl. Abschnitt „Schulbezogene Angebote“). In der Diskussion darüber, ob sich Jugendzentren dieser Aufgabe zuwenden sollen und, wenn ja,

mit welchen Folgen, wird immer wieder die Erwartung geäußert, ein solches Engagement würde Offene Jugendarbeit grundsätzlich verändern.

Vor diesem Hintergrund wurde untersucht, ob sich Jugendzentren, die an der Nachmittagsbetreuung mitwirken, hinsichtlich der Beratungsbedarfe ihrer Besucher/-innen unterscheiden. In →Tabelle 15 sind die Themen dargestellt, bei denen es signifikante Unterschiede gibt. Insbesondere die Themen, die mit Schule und Berufsfindung zusammenhängen und Mobbing (aufgrund der stärker an Schulklassen orientierteren Zusammensetzung der Besucher/-in Besucher/-innen), aber auch Straftaten und Schulden werden von signifikant mehr Einrichtungen als Themen, bei denen Beratungsbedarf besteht, genannt. Es wird offensichtlich: Ein Engagement an Schulen lässt bestimmte Themen wahrscheinlicher werden. Es erscheint sinnvoll und erforderlich, dies bei der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zu berücksichtigen.

Angesichts der vielfältigen Beratungsbedarfe stellt sich die Frage, wie gut sich die Fachkräfte in der Offenen Jugendarbeit auf diese Anforderung vorbereitet fühlen und über welche Beratungskompetenzen sie verfügen. Ein Vergleich der in den →Tabellen 14 und 16 abgebildeten Ergebnisse lässt einen deutlichen Qualifizierungsbedarf erkennen. Der Anteil an Jugendzentren, die bei sich die entsprechende Beratungskompetenz sehen,

**Tab. 15: Signifikante Unterschiede hinsichtlich Beratungsthemen bei den Anteilen der Jugendzentren, die Nachmittagsbetreuung als eine Aufgabe des Jugendzentrums sehen**

	Nachmittagsangebot an Schule	kein Nachmittagsangebot	Insgesamt
Übergang Schule/Beruf*	89%	74%	77%
Schule*	89%	75%	77%
Mobbing*	68%	52%	55%
Straftaten*	65%	50%	53%
Schulden*	38%	26%	29%
Beratung zu keinem Thema*	1%	8%	6%

\*Unterschiede sind signifikant; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=434

ist immer niedriger als der Anteil an Einrichtungen, die einen entsprechenden Bedarf konstatieren. Nicht nur bei den Bedarfen auch bei den Kompetenzen der Fachkräfte hinsichtlich Beratung gibt es signifikante Unterschiede zwischen Jugendzentren in Landkreisen und solchen in kreisfreien Städten. Die Ergebnisse provozieren zwei Fragen: Wird in einem nennenswerten Teil der Jugendzentren ohne Kompetenzen beraten? Haben die Kolleg/-innen vor Ort zumindest die Möglichkeit, sich durch entsprechend qualifizierte Fachberatung oder Supervision bei solchen Beratungsprozessen begleiten zu lassen?

Mittelfristig erscheint es erforderlich, im Anforderungsprofil für die Mitarbeiter/-innen der Offenen Jugendarbeit systematischer als

dies bisher der Fall zu sein scheint<sup>2</sup> Offene, Beratungskompetenz mit aufzunehmen, Beratung als eine Leistung der Offenen Jugendarbeit anzuerkennen und auch durch gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote Lücken zwischen Bedarf und Kompetenz zu schließen. Beher und Gragert<sup>3</sup> haben bereits in ihrer Studie zu den Kompetenzprofilen herausgearbeitet, dass Beratungskompetenz von den Mitarbeiter/-innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erwartet wird. Vor

<sup>2</sup> vgl. dazu z.B. BJR: Perspektiven und Herausforderungen für das Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit mit hauptberuflichem Fachpersonal

<sup>3</sup> Beher, K./Gragert, N. (2004): Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Band 1, München 2004. Online unter: [http://www.dji.de/bibs/231\\_2250\\_Band\\_1\\_sw.pdf](http://www.dji.de/bibs/231_2250_Band_1_sw.pdf)

**Tab. 16: Anteil der Jugendzentren, die themenbezogen besonderes Beratungswissen haben**

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Konflikte*	58 %	44 %	50 %
Übergang Schule/Beruf*	51 %	41 %	44 %
Gewalt	42 %	36 %	39 %
Drogen/Sucht	37 %	35 %	36 %
Beziehung/Freundschaft*	37 %	26 %	30 %
Schule*	38 %	22 %	28 %
Mobbing	32 %	26 %	28 %
Sexualität*	34 %	24 %	28 %
Familie	24 %	20 %	22 %
Gesundheit*	27 %	15 %	19 %
Sexuelle Übergriffe	19 %	18 %	18 %
Straftaten	19 %	17 %	18 %
Schulden	12 %	9 %	10 %
Schwangerschaft	10 %	9 %	9 %
Andere	6 %	5 %	6 %
Medien/Internet (aus den offenen Antworten gebildet)	4 %	2 %	3 %
psychologisch/therapeutische Zusatzqualifikation	2 %	2 %	2 %
Religiöse Themen (aus den offenen Antworten gebildet)	1 %	1 %	1 %
zu keinem Thema*	10 %	24 %	19 %

\*Stadt-Land-Unterschiede sind signifikant; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=434

Ort muss abgeklärt werden, inwiefern durch entsprechende Kooperationen kurzfristig eine Verbesserung der Beratungsqualität erreicht werden kann. Auf jeden Fall ist es vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse erforderlich, dass in der Offenen Jugendarbeit das Wissen über örtliche und überörtliche Beratungsangebote und -möglichkeiten entwickelt (soweit nicht vorhanden) und gepflegt wird, damit zumindest eine problemangemessene Weitervermittlung möglich ist.

Eine gute Kooperation zwischen der Einrichtung der Offenen Jugendarbeit und für die jeweiligen Themen spezialisierten Stellen erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Fachkraft des Jugendzentrums selbst weitergehende Unterstützung für die Beratung holen kann.

Die Mitarbeiter/-innen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen holen sich für die Beratung auch Unterstützung durch externe Expertise. Dies geschah im Durchschnitt und

im Median bei zwei Themen in den vergangenen fünf Jahren. Dieser Wert erscheint angesichts der Selbstbeschreibung von Beratungskompetenz doch erstaunlich niedrig, auch deshalb, weil fast 40 Prozent der Einrichtungen in den vergangenen fünf Jahren niemals jemand Externes hinzugezogen haben.

.....➔Tabelle 17 ist zu entnehmen, zu welchen Themen externe Expertise hinzugezogen wurde; außerdem wird aus ihr ersichtlich, dass Jugendzentren in kreisfreien Städten zu mehr Themen solche Kooperationsformen wählen. Eine Erklärung hierfür ist sicherlich auch die bessere Verfügbarkeit von entsprechenden Expert/-innen in den Städten.

Eine andere Möglichkeit, mit den Beratungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen angemessen umzugehen, ist, sie an kompetente Stellen weiterzuvermitteln. Von dieser Möglichkeit haben innerhalb eines Jahres 59 Prozent der Einrichtungen Gebrauch gemacht. Im Median gab es fünf Weitervermittlungen. ....➔Tabelle 18 zeigt, dass das Jugendamt hierbei wichtiger

**Tab. 17: Themen, zu denen externe Berater/-innen in den letzten fünf Jahren hinzugezogen wurden**

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Drogen/Sucht	41%	40%	41%
Sexualität	34%	23%	27%
Übergang Schule/Beruf	29%	19%	23%
Gewalt	25%	17%	20%
Straftaten	23%	16%	19%
Konflikte	13%	12%	12%
Andere Themen	10%	13%	12%
Gesundheit	14%	11%	12%
Schule	16%	7%	10%
Mobbing	10%	11%	10%
Schwangerschaft	10%	7%	8%
Sexuelle Übergriffe	9%	7%	8%
Familie	10%	5%	7%
Schulden	10%	4%	6%
Beziehungen/Freundschaft	5%	6%	6%
zu keinem Thema*	18%	34%	28%

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=394

Kooperationspartner der Jugendzentren ist, denn fast drei Viertel der Freizeitstätten, die im Jahr zuvor mindestens ein Kind oder eine Jugendliche weitervermittelt haben, haben das Jugendamt empfohlen. Berufsberatung und Erziehungsberatungsstellen werden an zweiter und dritter Stelle genannt.

### Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung für Schüler/-innen

Jugendzentren und Schulen haben eine lange Tradition der Kooperation. Die Palette der im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit durchgeführten Angebote ist groß und reicht von der Gestaltung einzelner Projektstage bis hin zu erlebnispädagogisch orientierten Projektwochen. Die Erfahrungen der Zusammenarbeit sind unterschiedlich und werden aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder kritisch daraufhin diskutiert, dass sie keine gleichberechtigten Kooperationen seien, da die Schule vielmehr als übermächtig wahrgenommen würde.

Die Jugendarbeit ist den letzten Jahren stärker mit der Erwartung konfrontiert, sich an der Sicherstellung verlässlicher Angebote der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern zu beteiligen. Für die Jugendarbeit ist die Entwicklung ambivalent. Zum einen bietet sich mit der Ausweitung solcher Angebote die Chance, neue und andere Besuchergruppen zu erreichen, das Angebotsspektrum der Einrichtung zu erweitern und damit die Existenz der Einrichtung abzusichern. Andererseits werden mit dem an die Jugendarbeit herangetragene Anliegen, verlässliche Betreuung zu sichern, zentrale Fragen aufgeworfen, die ihre Grundprinzipien betreffen. So steht die Offene Kinder- und Jugendarbeit vor der Frage, ob die Angebote der Nachmittagsbetreuung letztlich dazu führen, dass die Freiwilligkeit der Angebote aufgegeben werden muss. Wenn Eltern sich also darauf verlassen können sollen, dass ihre Kinder beaufsichtigt sind, dann haben die Kinder und Jugendlichen selbst keine Möglichkeit mehr zu entscheiden, ob sie das Angebot nutzen wollen. Zudem stellt sich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Frage, ob sich durch die Schulangebote die Ressourcen für

**Tab. 18:** Anteil der Jugendzentren, die an folgende Beratungsinstanzen weitervermittelt haben

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Jugendamt/ASD	77 %	76 %	76 %
Berufsberatung	55 %	48 %	51 %
Erziehungsberatungsstelle	43 %	41 %	42 %
Drogen-/Suchtberatungsstelle	30 %	34 %	32 %
Familienberatungsstellen	28 %	27 %	28 %
Polizei	22 %	31 %	27 %
Psycholog.-therapeut. Praxen	23 %	24 %	23 %
Schuldnerberatung	27 %	9 %	17 %
Schwangerschaftskonfliktberatung	16 %	11 %	13 %
Beratung für ausländische Kinder/Jugendliche	16 %	9 %	12 %
Gesundheitsamt	8 %	13 %	10 %
Andere Stelle	12 %	9 %	10 %
Beratung für (sexuell) missbrauchte Kinder/Jugendliche	9 %	7 %	8 %

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=269





den Kernbereich ihrer Angebote verringern oder ob die Angebote der Nachmittagsbetreuung insgesamt zu einer Ressourcenmehrung führen.

Die Jugendzentren haben im Fragebogen jene Angebote angegeben, die sie im Rahmen der Sicherung einer verlässlichen Nachmittagsbetreuung in Kooperation mit Schulen durchführen. 23 Prozent der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern haben Angebote, die die Nachmittagsbetreuung von Schüler/-innen sicherstellen. Darüber hinaus gibt es noch andere Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Angebote für Schüler/-innen haben, die sie aber nicht in den Kontext der Ganztageschule oder Nachmittagsbetreuung in Zusammenarbeit mit Schule stellen. Es ist also anzunehmen, dass die folgenden Ergebnisse tatsächlich in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern stehen.

Dass Jugendzentren solche Angebote machen, ist häufiger in Städten der Fall, und es sind signifikant häufiger jene Einrichtungen, die gemessen an ihrer Finanzausstattung (ohne Personalmittel) zu den größeren Einrichtungen zählen. Zwischen den Regierungsbezirken gibt es keine ins Auge stechenden Unterschiede. Auch die regelmäßigen Angebote, die in die verlässliche Nachmittagsbetreuung der Schule integriert sind, weisen eine große Spannweite auf. Sie können sich

rein auf Freizeitangebote beziehen, Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung beinhalten oder sich auf den Mittagstisch beschränken. Im Rahmen der Erhebung sollten die Jugendzentren anhand einer vorgegebenen Liste die Angebote ankreuzen, die sie im Rahmen der Nachmittagsbetreuung durchführen.

Die meisten Einrichtungen bieten innerhalb dieser Angebote Spiele und Sport (72 Prozent) und Hausaufgabenbetreuung (67 Prozent) an. Bei der Hälfte gehört das Mittagessen zum Angebot der Nachmittagsbetreuung. Unter der Angabe „Sonstiges“ verbergen sich Angebote wie Kreativangebote, Computer- und Musikprojekte und Neigungsgruppen. Jedes einzelne der in [Tabelle 19](#) aufgeführten Angebote ist häufiger in Städten Teil des Angebotes im Rahmen der Nachmittagsbetreuung. Bei der Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe sind die Unterschiede statistisch signifikant.

Die Hälfte der Einrichtungen führt ihre Angebote zumindest mit einem Teil der Schulen auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung durch. Insbesondere jene Einrichtungen, deren Zusammenarbeit mit der Schule schon vor 2003 bestanden hat und jene, die nach 2009 das Angebot begonnen haben, verfügen nicht über eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Einrichtungen, die schon länger ein solches Angebot machen, haben möglicherweise andere vertragliche Formen der Zusammenarbeit. Und die Einrichtungen,

Tab. 19: Art der Angebote im Rahmen der Zusammenarbeit mit Schule

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Spiele/Sport	77%	73%	72%
Hausaufgabenbetreuung	77%	55%	67%
Mittagessen	61%	43%	51%
Sonstiges	25%	34%	29%
Nachhilfe	33%	14%	23%
Förderung von Sprachkenntnissen für Migranten	21%	9%	15%
Abholdienste	2%	2%	2%

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=111

die nach 2009 begonnen haben, sind zum Zeitpunkt der Erhebung möglicherweise noch in der Aushandlung über die genaue Ausgestaltung einer Kooperationsvereinbarung.

In drei von vier Einrichtungen werden die Angebote in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums durchgeführt und in 10 Prozent der Einrichtungen finden die Angebote an der Schule statt. 16 Prozent der Jugendzentren

führen ihre Angebote sowohl an der Schule als auch im Jugendzentrum durch. Ein Hinweis darauf, inwiefern bei den jeweiligen Angeboten andere Prinzipien gelten als in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ist die Freiwilligkeit des Angebots. Bei mehr als der Hälfte der Einrichtungen (57 Prozent) existiert für die Angebote eine Anwesenheitspflicht und bei 21 Prozent der Einrichtungen zum Teil. Damit wird deutlich, dass die meisten Angebote sich von denen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wesentlich unterscheiden. Die Angebote, für die eine Anwesenheitspflicht besteht, basieren fast immer auf einer Kooperationsvereinbarung mit Schulen.

Als ein Grund für die Zusammenarbeit mit der Schule werden von 61 Prozent der Jugendzentren die Entwicklung eines neuen Arbeitsfeldes angegeben. Weniger als die Hälfte der Einrichtungen verspricht sich jedoch einen positiven Ausstrahlungseffekt dieses Angebots auf die Nutzerzahl (43 Prozent). Diese Einrichtungen hoffen darauf, dass die Angebote der Nachmittagsbetreuung das Angebotsspektrum ihres Jugendzentrums erweitern. Knapp ein Drittel beschreibt, dass die Zusammenarbeit mit der Schule ein traditionelles Angebot des Jugendzentrums ist. Dieses Ergebnis unterstreicht, dass es einen Anteil an Jugendzentren gibt, die schon länger solche Angebote zu ihrem Spektrum zählen. Es sind vor allem jene Einrichtungen, deren Profil sich eindeutig als schulorientiert identifizieren lässt (vgl. Abschnitt „Aktivitäten und Angebote“, Typ III).

Immerhin ein Viertel der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sieht strategische Gründe für das Zustandekommen des Angebotes. Nur fünf Prozent gehen davon aus, dass das Angebot in absehbarer Zeit wieder beendet wird. Dies unterstreicht, dass die Angebote der Nachmittagsbetreuung, wenn sie von den Einrichtungen begonnen werden, in den meisten Fällen auch dauerhaft weitergeführt werden und somit zu einem Standardangebot werden. Direkt danach

**Tab. 20: Gründe für Zusammenarbeit mit Schule**

Entwicklung eines neuen Arbeitsfeldes	61 %
Angebot, um Nutzerzahl zu erhöhen	43 %
Traditionelles Angebot des Jugendzentrums	30 %
Aus strategischen Gründen übernommene Aufgabe	25 %
Kernaufgabe des Jugendzentrums	23 %
Sonstiges	18 %
Angebot, das in absehbarer Zeit wieder beendet wird	5 %

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=100

**Tab. 21: Auswirkungen der Zusammenarbeit mit Schule auf die Freizeitstätte**

Zusätzliche Angebote	48 %
Ausbau vorhandener Angebote	30 %
Höhere Personalausstattung	30 %
Zeitliche/personelle Engpässe	30 %
Niedrigerer Altersdurchschnitt der Besucher/-innen	25 %
Infragestellen des Prinzips der Freiwilligkeit	19 %
Keine	17 %
Andere	14 %
Finanzielle Vorteile	12 %
Finanzielle Nachteile	9 %
Zusatzqualifizierung	8 %
Verringerung von Angeboten	6 %
Geringere Personalausstattung	3 %

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=269

gefragt, ob die Einrichtungen – wenn sie noch einmal vor der Entscheidung stünden – in dieser Form an der Ganztagsbetreuung mitwirken würden, verneinen dies elf Prozent.

Einen Überblick darüber, welche Auswirkungen die Jugendzentren infolge der Übernahme solcher Angebote beschreiben, gibt ➔Tabelle 21.

Die häufigsten angegebene Auswirkung für die Einrichtungen sind „zusätzliche Angebote“: für knapp die Hälfte der Einrichtungen mit schulbezogenen Angeboten gilt das. Diese Einrichtungen benennen auch signifikant häufiger zeitliche oder personelle Engpässe und einen niedrigeren Altersdurchschnitt als Auswirkung dieser Art von Kooperation mit Schule, was ein Hinweis darauf ist, dass das Angebot der Nachmittagsbetreuung wesentliche Rückwirkungen auf das Angebot des Jugendzentrums insgesamt hat. Es verwundert, dass nicht mehr Einrichtungen als Auswirkung „zusätzliche Angebote“ angeben, denn die Zusammenarbeit mit Schule – so zumindest der größte Teil – müsste für die Einrichtung ein zusätzliches Angebot sein. Auch die 30 Prozent, die einen Ausbau vorhandener Angebote angeben, erklären nicht vollständig, warum es für 52 Prozent der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kein zusätzliches Angebot ist. Insbesondere in Städten wird etwas weitergeführt, was die Einrichtungen schon gemacht haben.

Für 30 Prozent geht mit den Angeboten eine höhere Personalausstattung einher. Allerdings kommen nur 12 Prozent zu dem Schluss, durch die Angebote finanzielle Vorteile zu haben. Bei 30 Prozent sind finanzielle und zeitliche Engpässe eine Auswirkung.

Immerhin 19 Prozent, also ungefähr eines von fünf Jugendzentren, sieht die Freiwilligkeit infrage gestellt, insbesondere jene Einrichtungen, die aus strategischen Gründen mit Schulen kooperieren, kommen zu diesem Schluss. Eine Verringerung von Angeboten wird eher von Einrichtungen in Landkreisen als in kreisfreien Städten angegeben.

## Personal

Die Qualität der Offenen Jugendarbeit wird maßgeblich durch die Qualifikation und Kompetenz des Personals in den Freizeitstätten bestimmt. Wenn Personal vorhanden ist, dann sollte dies auch den Anforderungen entsprechend qualifiziert sein, über die erforderlichen Kompetenzen verfügen und tarifkonform bezahlt werden. Das Aufgabenprofil der Mitarbeiter/-innen in der Offenen Jugendarbeit wird noch immer eher unterschätzt, denn die Komplexität der Anforderungen, die von pädagogischen Aufgaben in Einzel- und Gruppensettings über Beratungskompetenzen, der Fähigkeit, Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern (aus der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Polizei oder Politik) zu gestalten und Managementaufgaben bis hin zu technischen und hausmeisterlichen Aufgaben reichen, wird auch von den Fachkräften selbst eher selten systematisch dargestellt und reflektiert. Vieles wird als selbstverständlich hingenommen.

In 83 Prozent der bayerischen Jugendzentren gibt es hauptamtliches Personal, wenn die fehlenden Angaben zum Personal auch als „es ist kein Personal vorhanden“ gewertet werden; 13 Prozent der Fragebögen beinhalten keine Angaben zum hauptamtlichen

Tab. 22: Anzahl der Stellen im Jugendzentrum

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Mittelwert	2,7	1,7	2,1
Median	2,3	1,4	2,0

Stadt-Land-Unterschiede sind signifikant; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=382

Personal. In den Jugendzentren, in denen es hauptamtliches Personal gibt, gibt es im Durchschnitt 2,1 Stellen (→ Tab. 22). In den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in kreisfreien Städten ist es im Durchschnitt eine ganze Stelle mehr als in solchen, die sich in einem Landkreis befinden. Auch im Median zeigt sich dieser erhebliche Unterschied in der Stellenausstattung, was belegt, dass der Stadt-Land-Unterschied nicht auf wenige Extremsituationen wie einzelne Städte mit besonders guter Personalausstattung zurück zu führen ist.

In der → Tabelle 23 ist der durchschnittliche Prozentanteil der Mitarbeiter/-innen mit den unterschiedlichen Ausbildungsabschlüssen am Gesamtpersonal in einem Jugendzentrum dargestellt. Das hohe Qualifikationsniveau in der Offenen Jugendarbeit wird daran deutlich, dass sowohl im Durchschnitt als auch im Median die Hälfte des Personals eines Jugendzentrums einen Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit hat. Bezieht man die anderen hochschulischen Ausbildungen mit ein, dann haben pro Jugendzentrum im Durchschnitt deutlich mehr als die Hälfte der Fachkräfte eine Hochschulausbildung absolviert. Erzieher/-innen haben zwar einen weit geringeren, aber immer noch beachtlichen Anteil an den Fachkräften in der Offenen Jugendarbeit.

Unter fachlichen Gesichtspunkten durchaus kritisch zu diskutieren ist der Anteil der Mitarbeiter/-innen, die keine oder eine sonstige Ausbildung haben. Es wird zu beobachten sein, wie sich deren Anteil im Laufe der Jahre entwickeln wird und mit welchen Aufgaben sie betraut werden. Als eine fachlich unerwünschte Entwicklung könnte man befürchten, dass zukünftig die gut qualifizierten Fachkräfte/Mitarbeiter/-innen sich um die schulnahen Angebote kümmern werden, wohingegen die weniger qualifizierten Mitarbeiter/-innen für die Kernaufgaben Offener Angebote zuständig sein werden. Einer solchen Entwicklung wäre entgegenzuwirken.

Auf Wunsch des Bayerischen Jugendrings wurden in Bayern alle Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit gebeten, auch die Tarifgruppen anzugeben sowie den Tarifvertrag zu benennen, nach dem die Mitarbeiter/-innen bezahlt werden. Wie auch bei anderen Erhebungen gibt es bei der Frage nach der Bezahlung relativ viele fehlende Antworten. Über Gehälter zu sprechen ist offensichtlich noch immer mit einem Tabu belegt. Im Folgenden werden die Eingruppierungen sowohl für Sozialpädagog/-innen (FH) bzw. ähnliche Studiengänge als auch für Erzieher/-innen dargestellt. In den Einrichtungen, bei denen für dieselbe Berufsgruppe unterschiedliche Eingruppierungen angegeben wurden, wurde

**Tab. 23:** Prozentanteile des hauptamtlichen Personals mit der jeweiligen Ausbildung am Gesamtpersonal – Durchschnitt und Median

	Mittelwert	Median
FH Soziale Arbeit	50 %	50 %
Uni Soziale Arbeit	4 %	0 %
Andere pädagogische Abschlüsse (Universität)	8 %	0 %
Erzieherausbildung	11 %	0 %
Sonstige pädagogische Ausbildung	7 %	0 %
Ohne Ausbildung	3 %	0 %
Sonstiger Ausbildung	5 %	0 %

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=360

jeweils die höchste Eingruppierung für die Auswertung herangezogen.

91 Prozent derer, die Angaben zur Eingruppierung der Fachkräfte im Jugendzentrum machen, bezahlen nach dem TVöD bzw. TVöD SuE, bei vier Prozent findet noch immer der BAT Anwendung. Die häufigste Eingruppierung für Mitarbeiter/-innen mit einem Abschluss in Sozialer Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaft (früher FH) ist eine Eingruppierung nach S11 oder S12 TVöD SuE. Insgesamt betrachtet entsteht der Eindruck, dass bei der Mehrzahl der Träger eine tarifkonforme Einstufung stattfindet. Die Abweichungen nach oben erklären sich dadurch, dass aufgrund von Leitungsaufgaben oder anderen zusätzlichen Funktionsübernahmen eine entsprechend höhere Eingruppierung gerechtfertigt ist. Inwiefern dieses im Kern positive Ergebnis sich auch bei den Trägern widerspiegelt, von denen keine Angaben zur Eingruppierung vorliegen oder die nach Haustarif bezahlen, muss an dieser Stelle offen bleiben. Um dies herauszufin-

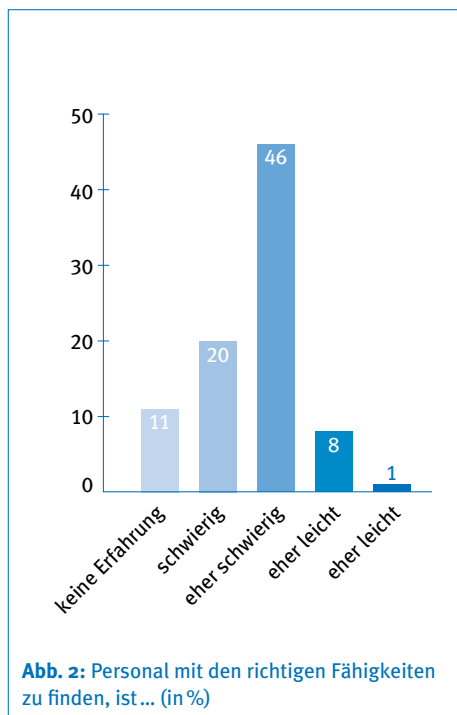
den, müsste eine eigenständige Erhebung durchgeführt werden. Die Eingruppierung der Erzieher/-innen stellt sich ähnlich positiv dar: Im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern werden sie in der Offenen Jugendarbeit eher höher eingruppiert, schließlich werden bei 45 Prozent der Einrichtungen Erzieher/-innen mit einer höheren Entgeltgruppe als EG8 bezahlt.

Möglicherweise ist dies die Folge davon, dass sich die Tätigkeitsmerkmale der Fachkräfte in den Jugendzentren nicht systematisch unterscheiden lassen und so eine Angleichung der Eingruppierung erfordern. Trotzdem gibt es in der Bezahlung einen Unterschied zu den Kolleg/-innen, die einen Hochschulabschluss nachweisen können. Diese werden tendenziell höher eingruppiert. Da ungleiche Eingruppierung innerhalb von Teams zu Konflikten oder Spannungen führen kann, erscheint es im Sinne der Qualitätssicherung sinnvoll, wenn die Anstellungsträger ihre Aufmerksamkeit immer wieder hierauf lenken und frühzeitig darauf reagieren.

**Tab. 24:** Eingruppierung von Mitarbeiter/-innen mit Abschlüssen der sozialen Arbeit an einer FH

Eingruppierung	Prozente	Kumulierte Prozente
S8	1%	1%
TVöD EG 9	11%	12%
S9	2%	14%
TVöD EG 10	3%	17%
TVöD EG 11	4%	21%
S11	43%	64%
S12	15%	79%
S13	1%	81%
S15	11%	91%
AVR IV a/b	3%	94%
BAT IVa/b	4%	98%
Sonstige Tarifsysteme	3%	100%

Wurden mehrere Eingruppierungen angegeben, dann wurde jeweils die höchste codiert; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=159



**Abb. 2:** Personal mit den richtigen Fähigkeiten zu finden, ist... (in %)

Jugendarbeit scheint heute kein Arbeitsfeld mehr zu sein, das eine besondere Anziehungskraft auf Fachkräfte ausübt. Dies beginnt bereits in der Ausbildung: Die Hochschulstandorte mit Schwerpunkten im Bereich der Offenen Jugendarbeit sind weniger geworden, die Berufswünsche der Absolvent/-innen der entsprechenden Ausbildungsgänge sind auf alles Mögliche gerichtet, aber nicht auf Jugendarbeit. Diese Entwicklung spiegelt sich auch auf dem Stellenmarkt wider. Träger der Offenen Jugendarbeit beklagen immer wieder die Probleme bei einer Stellenbesetzung. Es bewerben sich nur Wenige und darunter sind selten Personen mit den erhofften Qualifikationen. Auch die Einrichtungen selbst beschreiben es zu zwei Drittel als schwierig oder eher schwierig, frei gewordene Stellen adäquat nach zu besetzen.

Die Anstellungsträger stehen also vor der Herausforderung, frühzeitig Personalentwicklung zu betreiben und sich als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren. Hierzu sind mehr Aktivitäten erforderlich als eine tarifkonforme Eingruppierung zu gewährleisten. Es beginnt bereits damit, sich sowohl in der Ausbildung als auch bei der Betreuung von Praktikant/-innen in besonderer Weise zu engagieren. Das Engagement in der Lehre könnte durch eine gezielte Zusammenarbeit mit den Fachakademien für Erzieher/-innen und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfolgen. Beide Ausbildungsorte sind an Lehrbeauftragten aus der Praxis interessiert, Träger der Einrichtungen könnten für Mitarbeiter/-innen den Weg zu Lehrbeauftragten erleichtern und würden damit zum einen die Anerkennung der fachlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter/-innen signalisieren und zum anderen zukünftigen Fachkräften ein realistisches und hoffentlich positives Bild über das Arbeitsfeld vermitteln. Des Weiteren ist es in einer solchen Arbeitsmarktsituation auch sinnvoll, immer wieder mit den Fachkräften in den Jugendzentren über die Arbeitsbedingungen und deren Ausgestaltung zu reflektieren und diese möglicherweise dann auch zu optimieren.

## Ehrenamtlich Aktive

Ein Kennzeichen von Jugendarbeit ist der Einbezug ehrenamtlichen Engagements. Jugendarbeit versteht sich nicht nur als Konsumangebot für Jugendliche, sondern auch als ein Ort der Förderung durch das Ausprobieren eigener Kompetenzen und deren Weiterentwicklung. Junge Menschen haben in der Jugendarbeit die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, sich in unterschiedlichen Rollen auszuprobieren und in verschiedenen Tätigkeitsfeldern (handwerklich, in der Kulturarbeit, Organisation von Veranstaltungen, Arbeiten mit Gruppen, Umsetzung rechtlicher Vorgaben und vielem mehr) Erfahrungen zu sammeln. In diesem Zusammenhang kommt der Übernahme ehrenamtlichen Engagements besondere Bedeutung zu. Die verbandliche Jugendarbeit würde ohne ehrenamtlich Aktive nicht bestehen können, das Gleiche gilt für die Jugendzentren ohne hauptamtliches Personal.

Aber auch in Jugendzentren mit Hauptamtlichen gibt es eine Vielzahl von sinnvollen Möglichkeiten für ein Engagement der Besucher/-inBesucher/-innen. Insofern überrascht es nicht, dass 80 Prozent der Einrichtungen, also vier von fünf, die Frage nach ehrenamtlich Aktiven bejahen. Erstaunlich ist eher die gering anmutende Anzahl von ehrenamtlich Aktiven: bei der Hälfte der Einrichtungen sind es weniger als sechs und im Durchschnitt über alle Jugendzentren sind es nur knapp zwölf Personen, die sich in besonderer Weise einbringen. Freizeitstätten in kreisfreien Städten und solche in Landkreisen unterscheiden sich bei Ehrenamtlichen dahingehend, dass in den Städten signifikant mehr weibliche Ehrenamtliche und Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund vorhanden sind und mehr Ehrenamtliche älter als 18 Jahre sind. Auffällig ist auch, dass Jugendzentren mit einer Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule weniger Ehrenamtliche haben. Dies könnte ein Indikator dafür sein, dass eine starke Scholorientierung zu einer Form der Jugendarbeit führt, die stärker dominiert von Expert/-innen und weniger Offenen für Eigenaktivitäten von

Jugendlichen ist. Ob diese Hypothese zutrifft, kann auf der Grundlage dieser Erhebung nicht geklärt werden.

Die im Vergleich zur verbandlichen Jugendarbeit niedrig anmutende Anzahl von ehrenamtlich Aktiven in der Offenen Jugendarbeit in Bayern wurde bei verschiedenen Fachveranstaltungen mit Vertreter/-innen der Praxis diskutiert. Dabei zeigt sich eine Unsicherheit hinsichtlich der Abgrenzung zwischen ehrenamtlichem Engagement und einfacher Nutzung des Angebots. Ist jemand, der ab und zu den Thekendienst im Cafe bzw. Offenen Betrieb übernimmt, bereits ehrenamtlich aktiv? Was ist mit dem Jugendlichen, der bei der Disko an der Kasse steht? Macht er das, weil er so mit allen Besucher/-innen in Kontakt kommt oder ist dies ehrenamtliche Arbeit? Diese Abgrenzungsprobleme erscheinen vielfältig. In der Konsequenz – so das Fazit der Diskussionen – werden in etlichen Einrichtungen nur diejenigen als Ehrenamtliche gezählt, die ein zusätzliches Angebot gegen eine Aufwandsentschädigung anbieten. Ehrenamtlichkeit wird also auf diejenigen beschränkt, die rein steuer- und abgabenrechtlich als solche eingestuft sind. Angesichts der Diskussionen über die Zertifizierung der in der Jugendarbeit erworbenen Kompetenzen erscheint es sinnvoll, wenn innerhalb der Offenen Jugendarbeit eine

Diskussion darüber entstehen würde, welche Aktivitäten als ehrenamtliches Engagement verstanden werden sollten. Auch mit Blick auf die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes und der Verpflichtung, das erweiterte Führungszeugnis von ehrenamtlich Tätigen einzufordern, erhalten diese Abgrenzungsprobleme neue Relevanz.

## Partizipation

In der Vergangenheit gab es sowohl Zeiten, in denen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Vorreiter in Sachen Partizipation und Demokratieförderung waren (z.B. in den 1970er Jahren mit der Gründung selbstverwalteter Jugendzentren), als auch Zeiten, in denen dieses politische Ziel eher in den Hintergrund gerückt ist. In den letzten Jahren setzt sich die Fachdebatte zwar wieder verstärkt mit dem Partizipationsanspruch auseinander, aber die Offene Jugendarbeit gerät immer stärker in Bedrängnis: Es wird schwerer, dem eigenen Anspruch weiter konsequent gerecht zu werden, Gelegenheitsstrukturen für die Interessen und die Selbstorganisation von Jugendlichen zu schaffen. Immer konkreter werden die Erwartungen, dass auch die Offene Jugendarbeit formale Bildungsziele verwirklicht und sich zudem aktiv mit ihrem Angebot an der Sicherstellung

Tab. 25: Möglichkeiten, Kritik und Veränderungswünsche zu äußern

	kein Personal	Personal vorhanden	Insgesamt
Gespräche mit Hauptamtlichen*	62%	99%	92%
Vollversammlungen	38%	41%	41%
Ideenwände/Gästebuch/Homepage*	36%	39%	37%
Fragebogen/Umfrage*	9%	39%	33%
Gewählte Vertretung*	49%	27%	31%
Mecker- oder Kummerkasten	11%	20%	18%
Zukunftswerkstatt o.ä.	2%	8%	7%
Gesprächsrunden	4%	1%	2%
Sonstige Form*	1%	1%	1%

\* Unterschied nach Personal vorhanden oder nicht signifikant; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=454

der ganztägigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen beteiligt.

Wie selbstorganisiert und selbstbestimmt Jugendliche noch agieren können, wenn von Jugendarbeit erwartet wird, schulisch verwertbare Bildungsangebote zu machen und finanzielle Unterstützung vor allem in Angebote der Nachmittagsbetreuung an Schulen fließt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Wird der Partizipationsanspruch ernst genommen, dann braucht es transparente Wege, die Kinder und Jugendliche nutzen können, um Einfluss auf die Gestaltung des Jugendzentrums zu nehmen. Aus der Perspektive der Einrichtungen stehen den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Formen der Mitsprache zur Verfügung. → *Tabelle 25* gibt dazu einen Überblick.

Das Gespräch mit den Hauptamtlichen stellt bei fast allen Jugendzentren eine Möglichkeit dar, Kritik und Veränderungswünsche zu äußern. Dies entspricht der fachlichen Erwartung, dass sich Hauptamtliche aktiv darum bemühen, das Angebot an den Interessen und Wünschen von Jugendlichen auszurichten und sich mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu begeben. Davon, wie offensiv die Mitarbeiter/-innen sich in dieser Rolle anbieten oder nicht, hängt ab, ob Kinder und Jugendliche diese Form der Einflussnahme auch nutzen. Klöver und Straus konnten in ihrer Studie bei Münchner Freizeitstätten herausarbeiten, dass das Wissen über solche Beteiligungsmöglichkeiten erst über den regelmäßigen Besuch entsteht (Klöver/Straus 2005, S. 47)<sup>4</sup>. Das heißt, für Kinder und Jugendliche erschließen sich ihre Einflussmöglichkeiten nicht auf den ersten Blick.

Jeweils in zwei von fünf Einrichtungen bieten Vollversammlungen und Ideenwände, Gästebücher oder die Homepage, um Kritik und Veränderungswünsche vorzubringen. Hat eine Einrichtung hauptamtliches Personal, werden die meisten der abgefragten Formen der Partizipation häufiger genannt. Dies spricht dafür, dass sich die Hauptamtlichen auch aktiv darum bemühen, Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen.

Doch wie sehen die Besucher/-innen ihre Einflussmöglichkeiten? Dazu gibt es keine bayernweiten Daten. Die Befragung von Besucher/-innen Münchner Freizeitstätten zeigt, dass der Anteil derer, die der Ansicht sind, dass sie Einfluss auf das Jugendzentrum nehmen können, vergleichsweise hoch ist. So kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass drei Viertel der Besucher/-innen der Auffassung sind, sich einbringen zu können (ebd., S. 46). Jedoch zeigt sich in dieser Studie auch, dass der Anteil derer, die dies von sich aus tun, sehr viel geringer ist als der Anteil derer, die sich aufgrund der Anregung von Fachkräften einbringen (vgl. ebd., S. 46). Dies ist eine Bekräftigung dafür, dass Fachkräfte sich aktiv darum bemühen müssen, sowohl Teilnahmegesamkeiten zu eröffnen als auch Jugendliche dazu zu motivieren, diese zu nutzen.

Konkret danach gefragt, ob es ein Mitbestimmungsgremium in der Einrichtung gibt, bejahen dies fast zwei Drittel der Einrichtungen (63 Prozent). Der Anteil ist in Bayern damit höher als bundesweit. Innerhalb Bayerns sind es die Bezirke Schwaben und Oberbayern, die am häufigsten ein solches Gremium angeben und Mittelfranken am seltensten. In der Erhebung wurde zudem erfragt, wie häufig Kinder und Jugendliche bei zentralen Themen mitbestimmen können. Die Übersicht in → *Tabelle 26* verdeutlicht, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten je nach Thema stark differieren.

Während es in knapp der Hälfte der Einrichtungen durchgängig möglich ist, das Programm des Jugendzentrums mitzube-

<sup>4</sup> Klöver, Barbara & Straus, Florian (2005). Wie attraktiv und partizipativ sind Münchens Freizeitstätten? Zusammenfassende Ergebnisse einer (etwas anderen) Evaluationsstudie. IPP-Arbeitspapiere Nr. 4. München: IPP München Online unter: [http://www.ipp-muenchen.de/texte/ap\\_4.pdf](http://www.ipp-muenchen.de/texte/ap_4.pdf)



stimmen, ist dies bei der Einstellung neuer Mitarbeiter/-innen nur in drei Prozent der Einrichtungen der Fall. Zieht man die Nennungen hinzu, in denen eine Mitbestimmung eingeschränkt möglich ist, bieten nahezu alle Jugendzentren den Jugendlichen die Chance, sich an der Gestaltung des Programms, der Räumlichkeiten und der Planung von Anschaffungen zu beteiligen. Bei den Öffnungszeiten ist die Beteiligung eingeschränkter. Etwas mehr als zwei Drittel der Einrichtungen ermöglichen manchmal eine Mitbestimmung bei diesem Thema.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich bei dem Thema Einstellung neuer Mitarbeiter/-innen. Nur 19 Prozent der Einrichtungen bieten in ihrem Jugendzentrum die Möglichkeit der Mitsprache. Zudem hält knapp ein Drittel der befragten Jugendzentren (mit oder ohne Personal) die Mitbestimmung bei Personalentscheidungen grundsätzlich für nicht zutreffend. Das heißt, es gibt einen Teil der Einrichtungen, für die eine Beteiligung bei Personalfragen fernab der Einflussmöglichkeiten erscheint (vielleicht auch für das vorhandene Personal) und gar nicht als Mitwirkungsmöglichkeit wahrgenommen wird.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme hängen in den Jugendzentren wie auch in den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sehr von der Thematik ab. Dieser Zusammenhang ist insofern nachvollziehbar,

als bestimmte Rahmenbedingungen von der Einrichtung nur begrenzt beeinflusst werden können. Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erscheint somit aus der Perspektive der Fachkräfte auch nicht fair, denn es soll keine Alibibeteiligung geben. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch immer wieder, dass hinter so manchem Sachzwang Spielräume existieren und von Kindern und Jugendlichen mehr mitgestaltet werden könnte. Mitunter wird von Fachkräften auch argumentiert, dass Kinder und Jugendliche an Mitbestimmung und Mitgestaltung gar nicht interessiert seien (vgl. Klöver/Straus 2005, S. 43) oder dies noch nicht könnten. Dies mag für einen Teil der Kinder und Jugendlichen durchaus gelten, ist aber häufig ein Effekt der Erfahrung von vorausgegangener „Nicht-Beteiligung“.

Für viele Einrichtungen hat der Partizipationsanspruch einen hohen Stellenwert. Die meisten Einrichtungen sind (→Tabelle 27) der Ansicht, dass „Beteiligung die Jugendlichen stolz macht“ und lehnen mehrheitlich die Aussage ab, dass „ohne Beteiligung alles einfacher wäre“.

In der Mehrheit unentschieden sind die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Aussage, dass die Besucher/-innen bereit sind, Verantwortung für das Haus zu übernehmen. Weniger als ein Drittel der Einrichtungen stimmt dieser Aus-

Tab. 26: Häufigkeit der Mitbestimmung im Jugendzentrum

	immer	manchmal	nie	trifft nicht zu	n
Programm	45 %	52 %	0 %	3 %	448
Raumgestaltung	39 %	59 %	1 %	1 %	448
Anschaffungen	20 %	76 %	1 %	3 %	449
Getränkepreise	10 %	48 %	26 %	16 %	442
Öffnungszeiten	8 %	68 %	14 %	10 %	447
Hausverbote	7 %	34 %	39 %	20 %	441
Einstellung neuer Mitarbeiter/-innen	3 %	16 %	49 %	32 %	433

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011

sage uneingeschränkt zu. Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal sind signifikant häufiger der Ansicht, dass die Besucher/-innen bereit sind, Verantwortung für das Haus zu übernehmen.

Noch weniger Zustimmung erfährt die Aussage, dass die Jugendlichen Beteiligung auch einfordern. Nur in knapp einem Viertel der bayerischen Jugendzentren findet diese Aussage nahezu uneingeschränkte Zustimmung. Dieses Ergebnis ist sicher auch der Effekt, dass die Mitarbeiter/-innen die Erfahrung machen, dass Jugendliche Ideen brauchen, wo sie Gelegenheiten für die Mitbestimmung und Gestaltung finden können.

### Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

Aus jugendpolitischer Sicht stellt sich vor allem im ländlichen Raum die Frage, wie gut erreichbar die Jugendräume und Jugendzentren sind, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Denn: was nützen die beste Ausstattung und ausreichende Personalkapazitäten, wenn Kinder und Jugendliche das Jugendzentren nicht oder schlecht selber erreichen können. Dieses Problem dürfte angesichts der ungleichen demografischen Entwicklung auch innerhalb Bayerns an Bedeutung gewinnen. Bereits heute ist jedes fünfte Jugendzentrum aus der Perspektive

des Jugendzentrums selbst für Jugendliche mit Beeinträchtigungen schlecht erreichbar. Fast alle dieser Jugendzentren befinden sich in Landkreisen; dort erhöht sich dieser Anteil auf fast ein Drittel. Insofern überrascht es auch nicht, dass der Anteil an Jugendzentren in den stärker ländlich geprägten Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz und Unterfranken, die für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nicht zu erreichen sind, bei jeweils über 30 Prozent liegt.

Die bessere Erreichbarkeit der Jugendzentren zu fördern, ist eine jugendpolitische Aufgabe, die sich aus diesen Ergebnissen ableiten lässt. Möglicherweise ist es sowohl eher im Interesse der Jugendlichen selbst als auch der Kommunen (mögliche Kostenersparnis) die Erreichbarkeit von personell und sachlich gut ausgestatteten Jugendzentren zu verbessern, als Kleinsteinrichtungen für wenige Jugendliche zu eröffnen. Diese Entscheidung jedoch kann abschließend nur vor Ort getroffen werden.

Trotz dieser nicht zufriedenstellenden Ausgangssituation werden mehr Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen besucht als die Diskussionen im Vorfeld der Befragung vermuten ließen. Immerhin 46 Prozent der Jugendzentren gibt an, dass ihre Einrichtung von Kindern und/oder Jugendlichen mit einer Behinderung besucht werden (ohne

Tab. 27: Einschätzungen zu Beteiligung

	trifft voll und ganz zu (1, 2)	unentschieden (3, 4, 5)	trifft gar nicht zu (6, 7)	n
Beteiligung macht die Jugendlichen stolz.	79%	19%	3%	446
Unsere Besucher/-innen sind bereit, Verantwortung für das Haus zu übernehmen.	30%	59%	11%	456
Die Jugendlichen fordern Beteiligung ein.	24%	60%	15%	442
Ohne Beteiligung wäre alles einfacher.	1%	20%	79%	443
Beteiligung führt dazu, dass die Kinder und Jugendlichen die Mitarbeiter/-innen nach ihrer Pfeife tanzen lassen können.	1%	9%	90%	442

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011



Lernbehinderung immer noch 40 Prozent). Es gibt auch hierbei deutliche Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken. Ein Grund ist die unterschiedlich gute Erreichbarkeit der Jugendzentren je nach Regierungsbezirk, ein anderer die unterschiedlich gute Personalausstattung. Versteht man die Antwort „weiß nicht“ als „es gibt keine Besucher/-innen mit einer Beeinträchtigung“, so sinkt der Anteil an Einrichtungen auf 43 Prozent. Der Anteil an Einrichtungen, die nicht wissen, ob sie Besucher/-inBesucher/-innen mit einer Beeinträchtigung haben, ist in Bayern ähnlich hoch wie in den anderen Bundesländern, der Anteil hingegen, die von Kindern oder Jugendlichen mit Beeinträchtigungen besucht werden, ist hingegen niedriger als der entsprechende bundesweite Anteil. Der niedrigere Anteil zeigt sich auch bei den behinderungsspezifischen Anteilen. Besteht hier bei den bayerischen Jugendzentren Nachholbedarf?

Die Jugendzentren, die Aussagen zu der Anzahl an Besucher/-innen mit einer Beeinträchtigung machen, werden im Durchschnitt von elf Kindern oder Jugendlichen und im Median von sechs Kindern oder Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung besucht. Berechnet man die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung ohne diejenigen, die als lernbehindert gelten, so reduziert sich der Durchschnittswert auf sieben und der Median auf drei. Das Interessante an diesen Zahlen ist weniger ihre absolute Höhe als die

**Tab. 28: Anteil der Jugendzentren mit Besucher/-innen mit Beeinträchtigungen – nach Regierungsbezirken**

Oberbayern	56 %
Mittelfranken	50 %
Oberpfalz	46 %
Schwaben	46 %
Niederbayern	38 %
Unterfranken	36 %
Oberfranken	26 %
Insgesamt	46 %
Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=463	

Tatsache, dass in der Mehrzahl der Freizeitätäten nicht nur vereinzelt Besucher/-innen mit einer Beeinträchtigung vorhanden sind, sondern wenn die Einrichtung der Offenen Jugendarbeit von dieser Zielgruppe genutzt wird, es dann auch mehrere sind. In Bayern gibt es ebenso wie bundesweit den Zusammenhang, dass in Jugendzentren mit pädagogischem Personal die durchschnittliche Anzahl der Besucher/-innen mit Beeinträchtigungen deutlich höher ist (zwölf zu vier). Man kann also die Hypothese formulieren, dass pädagogisches Fachpersonal Inklusion erleichtert, oder genauer formuliert: zumindest den Zugang zu Einrichtungen Offener Jugendarbeit verbessert.

In ungefähr zwei Drittel der Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung besucht werden, sind nicht mehr als drei unterschiedliche Behinderungsformen (wie in [Tab. 29](#) dargestellt) anzutreffen, so dass sich für die Mehrheit der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in den Jugendzentren die Spannweite zusätzlicher Anforderungen aufgrund der Beeinträchtigungen von Besucher/-innen durchaus in Grenzen hält. Eine gezielte Öffnung von Einrichtungen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen führt also nicht unmittelbar zu unüberschaubaren Qualifikationsanforderungen.

Die signifikanten Unterschiede in [Tabelle 29](#) bestätigen die Erwartung, dass hauptamtliches Personal in einem Jugendzentrum die Wahrscheinlichkeit erhöht, mindestens ein Kind oder einen Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung dort anzutreffen. Dies gilt für jede Beeinträchtigungsform. Bei Jugendzentren in Städten scheinen mit Ausnahme für Kinder bzw. Jugendliche mit Mehrfachbehinderungen und mit körperlichen Behinderungen niedrigere Zugangsschwellen zu bestehen.

Es gibt keine Daten darüber, wie viele Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen leben. Insofern ist es auch nicht möglich, Aussagen darüber zu machen, ob Jugendzentren je nach Form der Beeinträchtigung

unterschiedlich integrativ – vielleicht sogar inklusiv – sind. Eine Annäherung auf diese Frage bietet der Vergleich der Anteile der Kinder und Jugendlichen mit spezifischen Beeinträchtigungen untereinander, denn diese Zahlen kann man mit den Daten der Förderschulen abgleichen. Hierbei stellt sich heraus, dass der Anteil an Kindern bzw. Jugendlichen mit einer Lernbehinderung, mit einer geistigen Behinderung und mit einer seelischen Behinderung ungefähr dem Anteil entsprechen, den diese Gruppen jeweils bundesweit an den Förderschüler/-innen haben<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2009): 3. Behindertenbericht der Bundesregierung. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode.

Dies spricht dafür, dass es im Durchschnitt keine systematische Ausgrenzung bestimmter Kinder und Jugendlicher gibt, auch wenn in *Tab. 31* erkennbar wird, dass aus Sicht der Jugendzentren die Inklusion bestimmter Gruppen von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen eher schwierig ist.

Selbstverständlich beruhen die Angaben nicht auf diagnostisch abgesicherten Befunden, sondern sind Einschätzungen derjenigen, die den Fragebogen ausgefüllt haben. Die Prozentzahlen geben somit eher die Größenordnungen als exakte Werte an. Obwohl die Werte um bis zu neun Prozentpunkte zwischen Jugendzentren in kreisfreien Städten und solchen in Landkreisen voneinander abweichen, gibt es keine statistisch

**Tab. 29:** Anteil der Jugendzentren mit Besucher/-innen, die mit der jeweiligen Behinderung leben – getrennt für Einrichtungen mit und ohne Personal

	kein Personal	Min. eine Personalstelle	Insgesamt
Lernbehinderung*	10 %	41 %	36 %
Körperbehinderungen*	9 %	22 %	20 %
Geistige Behinderungen*	6 %	22 %	20 %
Seelische Behinderungen*	0 %	19 %	16 %
Sinnesbehinderungen*	1 %	17 %	14 %
Mehrfachbehinderungen*	1 %	11 %	10 %
Sonstige Behinderungen	0 %	1 %	1 %

\* signifikante Unterschiede; Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=420

**Tab. 30:** Durchschnittlicher Prozentanteil an Besucher/-innen mit der jeweiligen Beeinträchtigung an allen Besucher/-innen mit einer Beeinträchtigung

	kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Besucher mit einer Lernbehinderung	47 %	38 %	43 %
Besucher mit einer Körperbehinderung	13 %	20 %	16 %
Besucher mit einer geistigen Behinderung	13 %	14 %	14 %
Besucher mit einer seelischen Behinderung	10 %	11 %	11 %
Besucher mit einer Sinnesbehinderung	10 %	7 %	9 %
Besucher mit einer Mehrfachbehinderung	4 %	7 %	6 %
Besucher mit einer anderen Behinderung	1 %	3 %	2 %

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=147



signifikanten Stadt-Land-Unterschiede. Die mit Abstand größte Gruppe ist diejenige mit einer Lernbehinderung. Bei elf Prozent der Jugendzentren hat sich der Anteil an Besucher/-innen mit einer Beeinträchtigung von 2010 auf 2011 erhöht und bei sechs Prozent ist dieser Anteil gesunken. Insofern könnte man eine gewisse Entwicklung hin zu Inklusion vermuten. Allerdings kann dies angesichts des bisher vorhandenen Zahlenmaterials vorerst nur als eine zu prüfende Hypothese angesehen werden.

Die Bereitschaft der Jugendzentren, sich dem Thema Inklusion zuzuwenden, hängt nicht nur von der Frage ab, wer in das Haus möchte, also ob aufgrund der tatsächlichen Besucher/-innen Anlässe bestehen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, sondern auch von den Erwartungen der

Verantwortlichen darüber, wie einfach oder schwierig die Inklusion von Besucher/-innen mit Beeinträchtigungen ist. Die Jugendzentren wurden nach ihren bisherigen Erfahrungen mit der Inklusion von Besucher/-innen gefragt. Sie hatten die Möglichkeit, zwischen den drei Kategorien „einfach“, „schwierig aber machbar“ und „nicht möglich“ auszuwählen (→ Tab. 31).

Wenig überraschend ist, dass die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung oder einer Lernbehinderung von der großen Mehrheit als einfach eingestuft wird. Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit geistigen oder seelischen Behinderungen erscheint hingegen für die Allermeisten schwierig. Hierin spiegelt sich zum einen die noch immer weitverbreitete Scheu vor Menschen mit seelischen Erkran-

Tab. 31: Als wie schwierig wird die Inklusion/Integration von Besucher/-innen mit der jeweiligen Behinderung erachtet

		insgesamt	n
Körperbehinderung	einfach	62 %	
	schwierig, aber machbar	38 %	75
	nicht möglich	–	
Lernbehinderung	einfach	60 %	
	schwierig, aber machbar	39 %	140
	nicht möglich	1 %	
Sinnesbehinderung	einfach	48 %	
	schwierig, aber machbar	50 %	58
	nicht möglich	2 %	
Mehrfachbehinderung	einfach	42 %	
	schwierig, aber machbar	56 %	38
	nicht möglich	3 %	
Geistige Behinderung	einfach	35 %	
	schwierig, aber machbar	61 %	76
	nicht möglich	4 %	
Seelische Behinderung	einfach	28 %	
	schwierig, aber machbar	70 %	61
	nicht möglich	2 %	

n= jeweils, die Jugendzentren, die auch entsprechende Angaben gemacht haben (58 bei Sinnesbehinderung bis 140 bei Lernbehinderung); Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011

kungen wieder und zum anderen wahrscheinlich der auch bei Freizeitaktivitäten erhöhte Betreuungsaufwand für diese Besuchergruppen. Fachpolitisch bedeutet dieses Ergebnis, dass insbesondere hinsichtlich dieser beiden Gruppen (Kinder und Jugendliche mit seelischen bzw. geistigen Beeinträchtigungen) Fachkräfte in ihrer Bereitschaft und in ihrem Zutrauen gestärkt werden müssten. Entsprechende Fortbildungen, Tagungen und Publikationen könnten hierzu sicherlich einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Nutzung des Angebots Offener Jugendarbeit durch Kinder bzw. Jugendliche mit einer Beeinträchtigung ist ein erster Schritt in Richtung Inklusion. Damit man wirklich von Inklusion sprechen kann, müssten die Besucher/-innen mit einer Beeinträchtigung jedoch im selben Maße an allen Angeboten teilhaben (können). Vergleicht man die Ergebnisse der Tabelle 13 mit den Angaben,

wie sie in Tabelle 32 abgebildet sind, so erkennt man, dass es deutliche Unterschiede im Nutzungsverhalten bzw. den -möglichkeiten gibt. Nur 40 Prozent der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit geben an, dass die Kinder bzw. Jugendlichen mit Beeinträchtigung die Offenen Angebote nutzen.

Auch die anderen Angaben sprechen sehr dafür, dass diese Zielgruppe nicht an allen Angeboten teilnimmt und man im Moment weniger von einer Inklusion, sondern eher von einer Integration sprechen kann. Dies ist es gute Ausgangsbasis für die Förderung von Inklusion. Bemerkenswert ist, dass in Jugendzentren in kreisfreien Städten der Anteil, die den Offenen Betrieb nutzen, höher ist, in den Landkreisen hingegen bei kreativen Angeboten/Kulturveranstaltungen und Fahrten bzw. Freizeiten. Diese Unterschiede spiegeln wahrscheinlich auch die unterschiedliche Zusammensetzung der Behinderungsformen

**Tab. 32:** Art der Angebote, die von Kindern bzw. Jugendlichen mit Beeinträchtigungen genutzt werden; offene Abfrage

	Kreisfreie Stadt	Landkreis	Insgesamt
Offener Betrieb	43 %	36 %	40 %
Kreativangebote/Kulturveranstaltungen	20 %	26 %	23 %
Ferienangebote/Fahrten/Ausflüge	15 %	25 %	20 %
Spielnachmittag/-abend	15 %	15 %	15 %
Computer, PC	14 %	11 %	12 %
Gruppenstunden	7 %	14 %	10 %
Sport	11 %	8 %	10 %
Disko	5 %	12 %	8 %
Billard	3 %	12 %	8 %
Feste, Parties	5 %	8 %	6 %
Hausaufgabenbetreuung/Prüfungsvorbereitung	5 %	5 %	5 %
Beratung	8 %	0 %	4 %
Alles, wie die anderen	5 %	1 %	2 %
Mittagstisch, Ganztagsbetreuung	3 %	1 %	2 %
Kochen	1 %	2 %	2 %
Spezielles Angebot	1 %	1 %	1 %

Quelle: DJI-Jugendzentrumsbefragung Bayern 2011, n=172



(→Tab. 29) wider. Kinder bzw. Jugendliche mit einer Lernbehinderung sind wohl im Alltag der Einrichtungen unauffälliger als Besucher/-innen mit anderen Beeinträchtigungen und benötigen auch bei der Angebotsgestaltung weniger Aufmerksamkeit.

#### Informationen zu den Autoren

**Dr. Liane Pluto**, wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut in der Abteilung Jugend und Jugendhilfe

**Dr. Mike Seckinger**, wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut in der Abteilung Jugend und Jugendhilfe



*Bayerischer  
Jugendring*